

Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von Lissa i. P., 1913

Unterrichtswesen. Von Provinzialschulrat Wilhelm Bock, Posen. Bildertafel 33-35.

urn:nbn:de:hbz:466:1-77577



Unterrichtswesen.

Don Wilhelm Bod.

er frühere Regierungspräsident von Bromberg, v. Tiedemann, hat als Cand= tagsabgeordneter am 14. Marz 1883 bei der Beratung eines Untrages des Dr. v. Stablewski betr. die Unwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache sich wie folgt geaußert: "Ich bin geborener Schleswig-golfteiner, und aufgewachsen zu einer Zeit, wo der Druck der danischen Berrschaft schwer auf den Berzogtumern laftete. Ich habe damals empfunden, wie es tut, wenn rucksichtslos in die Sprachverhaltnisse der Rirche, der Schule und der Samilie eingegriffen wird. Sie durfen mir daber 3u= trauen, daß ich die lebhafteste Sympathie fur jeden Volksstamm empfinde, welcher fich seiner faut auf diesem Gebiete der Sprache wehrt. Als ich vor anderthalb Jahren in die Proving Posen versett wurde, nahm ich mir vor, genau und gewissenhaft zu prufen, ob wirklich die Verwaltung, wie sie bis dahin geführt worden ist, und wie ich sie nach meiner Instruktion zu führen hatte, in manchen Beziehungen nicht zu rigoros sei und ob sie nicht des Guten zu viel tue in bezug auf Germanisierung. Meine gerren, ich will Ihnen eine Ronzession machen und Sie konnen daraus er= sehen, wie objektiv ich die Sache behandle. Ich glaube in der Tat, daß in einigen Fragen die Verwaltung zu weit gegangen ift, 3. B. in der Umtaufung polnischer Ortsnamen. Aber, meine gerren, auf dem Gebiete der Schule, da behaupte ich, ift nicht das geringste geschehen, was nicht absolut notwendig war."

Dieses Urteil bezieht sich zwar nur auf die bis 1883 von der Staatsregierung auf dem Gebiete des Schulwesens in Posen und Westpreußen ergangenen Unsordnungen. Es trifft aber auch zweisellos auf die späteren Maßnahmen zu, da letztere sich mit innerer Notwendigkeit aus senen grundlegenden Gesetzen und Erslassen insbesondere aus dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und den Oberpräsidial-Erlassen vom 24. Juli 1873 — für Westpreußen — und vom 27. Oktober 1873 — für die Provinz Posen — ergaben.

Die immer noch weit verbreitete Auffassung, als ob wenigstens durch einzelne der auf dem Gebiete des Schulwesens in den Provinzen Posen und Westpreußen getrosesenen Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung offensiv vorgegangen wäre, steht, wie von Tiedemann mit Recht hervorhebt, mit allen Tatsachen im Widerspruch. Es war Pslicht der Preußischen Unterrichtsverwaltung, der sie sich aus staatlichen und pådagogischen Gründen von entscheidender Bedeutung nicht entziehen durste,

erstens die Schule und ihre Lehrer von dem nationalpolnischen Einsfluß völlig zu befreien,

zweitens die deutsche Sprache als alleinige Unterrichtssprache in Westpreußen und mit Einschränkung auch in der Provinz Posen einzuführen.

I. Unter den Maßnahmen, durch die die Schule und ihre Lehrer allen unberechtigten Einstüssen entzogen werden sollten, steht die Einführung der staatlichen Schulaufsscht in erster Linie.

Schon 1827 hatte die Bromberger Regierung den Wechsel der geistlichen Schulaufsichtsbehörde als zweckmäßig bezeichnet, weil Lehrer durch die polnische Geistlichkeit, die entweder der deutschen Sprache völlig unkundig wäre, oder es ungern sähe, wenn der Unterricht in der fremden Sprache erteilt würde, genötigt würden, bei der polnischen Sprache ausschließlich zu verbleiben. Es wurde aber dieser Unregung damals keine Solge gegeben.

Aber auch nach dem Jahre 1830, als die preußische Staatsregierung aus ihrer Vertrauensseligkeit durch den Aufstand in Warschau und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Beteiligung und Mitwirkung anderer Mationen ploglich aufgeschreckt war, als dem Oberpräsidenten v. Flottwell (1830—1841) die schwierige Aufgabe zusiel, "in der meuterischen Provinz mit dem alten System der Nachsicht und der Jugestandnisse zu brechen", trat keine grundsätz liche Anderung in der Schulaufsicht ein. Zwar war v. Slottwell nach seiner Denkschrift vom 15. Marz 1841 überzeugt, "daß der größere Teil des katholischen Rlerus der Regierung entschieden feindselig entgegenstehe, daß er entblogt von jedem hoheren Interesse seinen Bag gegen das Gouvernement richte, von dem die Bildung des Volkes ausgehe, und von dem seine eigene Bildung gefordert werde, daß er innerlich zu träge und von außen zu wenig angeregt, sich selten bemühe, durch wahrhaft treue Pflichterfullung als Seelforger und Auffeher der Schulen die Achtung der Gemeinden zu gewinnen." Trogdem sah v. Flottwell von einer fo einschneidenden Maßregel, wie es die Aufhebung der geiftlichen Schulaufsichts: behorde gewesen ware, ab und richtete seine Aufmerkfamkeit lediglich darauf, diefer Richtung und Gesinnung des Klerus durch eine grundliche Reform des troftlosen und fast unglaublichen Zustandes der Bildungsanstalten für die katholische Beistlichkeit entgegenzuwirken. Zu dem Zwecke richtete er zwei Alumnate für 00 bezw. 30 katholische Theologen in Verbindung mit Gymnasien und ein katholisches Priesterseminar ein und bemühte sich acht Jahre lang, wenn auch vergeb: lich, die teilweise Ausbildung der polnischen Geistlichen an der deutschen Universität Breslau durchzusetzen.

Unter Friedrich Wilhelm IV. jedoch mißbrauchte der polnische Klerus die ihm übertragene Schulaufsicht in einer geradezu unerhörten Weise: die Kinder polnischer Muttersprache wurden nicht nur im Gebrauch der deutschen Sprache nicht gefördert, sondern Tausende von deutschen Kindern wurden in der Schule polonissert.

Mit welchem beispiellosen Erfolge die Minierarbeit gegen das Deutschtum seitens der polnischen Geistlichkeit in ihrer Eigenschaft als Schulausseher betrieben wurde, dafür sind die deutschen sogenannten Bamberger Dörfer bei Posen — Ratai, Demsen, Luban, Wilda, Jersit, Winiary, Gurtschin, Czazurek und Winorek — typische Beispiele. Diese Dörfer, von denen die ersten der Stadt Posen, die beiden letzteren der katholischen Geistlichkeit gehörten, waren im Ansang des 18. Jahrs

hunderts infolge des schwedischen Krieges und der Pest entvölkert und verödet; infolge Bekanntmachung der Stadt waren sie dann von katholischen Ansiedlern vornehmlich aus Suddeutschland und zwar zunächst aus der Gegend von Bamsberg neubessedet.

Obgleich sie von den Bauern der Umgegend nicht gerade gern gesehen waren, behaupteten sie ihre Stellung, brachten ihre Wirtschaften in blübenden Justand und wahrten ihre Nationalität und ihre Ligenart fast $I^1/_2$ Jahrhunderte hindurch. Diese Gemeinden sind durch die polnischen Priester, die Organe der örtlichen Schulaussicht, im Laufe von etwa einem Menschenalter dem Deutschtum völlig entfremdet. Doch lassen wir einen Augenzeugen, den Generalleutnant v. Bogus-lawski, seine Ersahrung über die Polonisserung jener Dörfer selbst mitteilen.

"1855 kam ich zum ersten Male nach Posen. Die Sprache der angesessenen Bauern in jenen Dörfern war durchgängig deutsch und zwar sprachen sie sowohl ein gutes Hochdeutsch als auch den süddeutschen Dialekt ihrer Väter. 1800 von Posen versetzt, kam ich im Berbst 1800 zum zweiten Male dorthin. Ich fand, daß die älteren Leute fast alle noch deutsch, die Jugend jedoch vielsach polnisch sprach. 1870 beim Ausbruch des Krieges verließ ich Posen, um von 1875—1883 abermals dort Ausenthalt zu nehmen. Zu meinem Erstaunen antwortete auf deutsche Anrede fast alles in jenen Dörfern polnisch, nur die ältesten Leute sprachen deutsch. Jest beim Schluß des Jahrhunderts ist die Polonisserung längst vollzzgen, und kein Mensch spricht in jenen Dörfern mehr ein deutsches Wort. Die Polonisserung mehrerer tausend Deutscher geschah also vor den Toren der Hauptstadt der Provinz, der Festung Posen, unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Schulbehörden und zwar durch die Schule und durch die Kirche." (v. Boguslawski, 85 Jahre Preußscher Regierungspolitik in Posen und Westpreußen von 1815—1900, Berlin 1901.)

Auf die Frage, wie ging das zu? gibt die kleine Schrift "Die Bamberger bei Posen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Polonisserungsbestrebungen in der Provinz Posen von Dr. Mar Bar", Posen 1882 urkundlichen Aufschluß. Die Sache ist aber von so weitreichender Bedeutung, daß wir es gerade in diesem Buche für erforderlich halten, an einem Beispiel an der Jand sener Schrift zu schildern, wie durch den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule und ihre Lehrer in 25 Jahren aus kerndeutschen Leuten Stockpolen gemacht wurden.

1855 wurde das Schulspstem in Ratai begründet. Die Bewohner fühlten sich als deutsche. Bei den Verhandlungen über die Besetzung der Lehrerstelle berichtete der Propst von Skt. Johann in polnischer Sprache "das Dorf ist vollskändig deutsch, deshalb verlangen die Bewohner einen deutschen Lehrer." Im April berichtet der Landrat, die Gemeinde Ratai will den empsohlenen Lehrer nicht annehmen, weil er der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sein soll. 1835 und 40 zeigt der Schulinspektor Propst Pawlowski an, daß ein Bericht über die deutsche Sprache nicht beigefügt sei, weil die Schule durchweg von deutschen Kindern besucht werde. In den solgenden 10 Jahren wiederholen drei geistliche Schulinspektoren übereinstimmend die Angabe, daß die Schule völlig deutsch sei.

Diese bei der Inspektion der Rataler Schule gewonnene Überzeugung hielt aber den Propst Pluszczewski nicht ab, dem Lehrer Raliski den Auftrag zu erteilen, mehr Gewicht auf den polnischen Unterricht zu legen und den Rindern die Gebete in polnischer Sprache beizubringen, überhaupt den Religionsunterricht nach Mögelichkeit polnisch zu erteilen. Der Lehrer gehorchte diesem Auftrage des geistlichen Ortsschulinspektors, unterrichtete polnisch, ließ die Gebete polnisch lernen und verbot den Kindern sogar im Schulhause deutsch miteinander zu sprechen. Dagegen rafste sich 1850 die Schulgemeinde zu solgendem Proteste aus:

"Einer Rgl. Jochlöbl. Regierung wagen wir allerunterthänigst anzuzeigen, wie unser Lehrer Franz Kaliski seit mehreren Jahren dahin arbeitet, die polnische Sprache in unserer Gemeinde vorherrschend zu machen und so unsere Mutter-

sprache, die deutsche, zu verdrängen.

Ein großer Teil unserer Kinder versteht beim ersten Schulbesuch nicht einmal polnisch; nichtsdestoweniger wird vom Lehrer ausschließlich nur in polnischer Sprache, sogar der Religionsunterricht, erteilt; auch Gebete, die wir, um den religiösen Sinn zu wecken, unsern Kindern in der frühesten Jugend lehren, durfen in der Schule nicht deutsch gesprochen werden.

In der Gemeinde sind seit kurzerer Zeit zwar 3 Wirthe, eine Wirthin und 3 zäusler polnisch und durch Verheiratung mit Deutschen hier ansässig geworden, alle übrigen Eigentümer aber sind Nachkommen jener friedliebenden, braven Deutschen, die fast seit Jahrhunderten in allen Stürmen der Zeiten ihrer Nationalität treu geblieben sind und die gleich Jenen an ihrer Sprache, Sitten und Gebräuchen seste halten wollen.

Wir sind sehr damit einwerstanden, wenn unseren Kindern in der Schule in der polnischen Sprache Unterricht erteilt wird, können aber nie zugeben, daß unser Lehrer, der selbst nicht das beste Deutsch spricht, aus Sonder-Interesse auch noch unsere Kinder polonisiert.

sochdieselbe wollen dem Cehrer pp. mit aller Strenge aufgeben, unsere Kinder in allen Lehrgegenständen nur in unserer Muttersprache zu unterrichten 20."

Erst zwei Jahre nach dieser dringlichen Lingabe wurde die Schule von dem katholischen Gymnasialdirektor Dr. Brettner, der im Nebenamte Regierungsund Schulrat war, revidiert und festgestellt, daß die deutschen Kinder in der Religion besser polnisch als deutsch antworteten. Es verstossen abermals zwei Jahre, die eine Versügung erging, die den Lehrer anwies, sich beider Sprachen in gleicher Weise zu bedienen. Propst und Lehrer "wohl wissend, daß sie in dem katholischen Schulrat einen milden Beurteiler ihres Vorgebens sinden würden," suhren fort, die polnische Sprache zu bevorzugen und den deutschen Kindern den Religionsunterricht ausschließlich polnisch zu erteilen. Die Srucht dieses Vorgebens blieb nicht aus: 1807 berichtet der Kreisschulinspektor Dekan Kesler über die Revision der Schule: "Trozdem der größte Teil der die Schule besuchenen Kinder von deutschen Müttern abstammt, wird im Deutschen nichts geleistet. Der Propst Migdalski sand zusolge seines Berichts von demselben Jahre in der Kataier Schule alles "gut". Ein amtlicher Revisionsbericht von 1872 spricht die seste übers

zeugung aus, daß der Einsluß des Schulinspektors Propst... nicht nur auf den Lehrer, sondern sogar auf die ganze Gemeinde ein sehr nachteiliger sei. Die meisten Kinder hörten schon im elterlichen Zause deutsche Sprache, wenn auch im fremden Dialekt, nur heimlich sprechen; in der Schule sind dieselben im wahren Sinne des Wortes polonisiert worden.

Man wurde aber völlig fehlgehen, wenn man glauben wollte, daß es sich etwa bier nur um vereinzelte Sälle handele, die bei der Beurteilung des Ganzen nicht von ausschlaggebender Bedeutung seien; nein, es handelt sich bier um ein ganz planmäßiges Vorgehen, durch das die Schule durch den polnischen Klerus zum Tummelplatz der polnischen Propaganda gemacht wurde, eine Propaganda, die wie Sürst Bismarck am 9. Sebr. 1872 ausführte, wohl ein rühmliches Zeugnis für deren Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit sei, die aber nur von der Gutmütigkeit des Staates lebe.

Und in der Tat, diese Polonisierungsbestrebungen des Alerus in Posen und Westpreußen lebten von der Gutmutigkeit des Staates aus folgenden Grunden:

Die "Instruktion für das Provinzialschulkollegium und die beiden Königlichen Regierungen der Provinz Posen in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz" vom 24. Mai 1842 bot dem Klerus eine bequeme Jandhabe, denn in den Schulen, die vorherrschend von polnischen Kindern besucht wurden, sollte deren Muttersprache Jauptunterrichtssprache sein, aber auch in den vorherrschend deutschen Gemeinden sollte der Lehrer Unterricht im Polnischen erteilen, wenn es von den Eltern gewünscht werde.

Die katholische Abteilung im Rultusministerium nahm, wie Surst Bismarck im Abgeordnetenhause am 28. J. 1880 sagte, "die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahr und stellte sich in allen zweiselhaften deutschpolnischen Distrikten behufs Polonisierung in deren Dienst."

"Unter dem Kultusminister (v. Mühler) waren," so sagt Bismarck in seiner Rede vom 9. Sebr. 1872, "die meisten Schulratsstellen an den Regierungen, also der höchsten Provinzials-Instanz, von Leuten besetzt, die ich weiß nicht, aus welchen Gründen, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisserten, die den Lehrern in halb polnischen Landesteilen, bei denen die Rinder nicht deutsch lernten, wohlwollten, diesenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Sortschritte in der deutschen Sprache machten, die es beförsderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jest die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonissert worden ist nach hundertjährigem Besitz."

Um aber jedem Zweisel zu begegnen, daß tatsächlich unter dem Einfluß der Instruktion vom Jahre 1842 infolge der "Schulaufsicht" der polnischen Geistlichskeit das Schulwesen in Posen und Westpreußen einen erschreckenden Tiefstand erzeicht hatte, daß Vorgänge, wie sie sich in den Schulen der Bamberger zugetragen hatten, für das ganze System jener dreißigjährigen Periode typisch waren, daß die Klagen der nach der Provinz Posen und Westpreußen versetzten deutschen

Beamten, "ihre Kinder gingen ohne deutschen Unterricht zugrunde und wurden polonissert", durchaus nicht der Berechtigung entbehren, dafür ist das Ergebnis der im Jahre 1872 abgehaltenen, umfassenden Schulrevisionen der schlagenoste Beweis.

Diese Revisionen waren durch die an das Ministerium und an den Candtag gerichteten Klagen eines Teiles der deutschen und polnischen Bevölkerung in Oberschlesen, Posen und Westpreußen veranlaßt; sie wurden von Kommissionen vorzgenommen, denen nicht nur Schulmänner, sondern auch Parlamentarier und andere anzgesehene Persönlichkeiten beiwohnten, die mit Kenntnis der Verhältnisse selbständiges und klares Urteil verbanden. Vor allem entrollten diese Schulbesichtigungen bezüglich der inneren Gestaltung der zweisprachigen Volksschulen u. a. in Posen und Westpreußen ein Bild so unglaublicher Zustände, daß Minister Goßler, nachdem er das im Archiv des Ministeriums liegende Material durchgearbeitet hatte, bei einer Polendebatte im Jahre 1889 erklärte: "Man errötet, wenn man diese Schilderungen des preußischen Unterrichtswesens liest."

Solgende Zuge werden es dem Leser ermöglichen, sich wenigstens ein ungefåhres Bild von dem damaligen Zustande des Volksschillwesens in dem Zweisprachengebiet zu entwerfen: Der Schulbesuch war namentlich in den rein polnischen Schulen gang gering: nach statistischen Aufzeichnungen, die Departementsschulrate der Proving Posen gemacht haben, wurden bei den Revisionen durch= schnittlich nur ein Drittel bis zur galfte der Kinder angetroffen. Viele Kinder besuchten die Schule überhaupt nicht: man hatte 3. B. vielfach versucht, die Rinder polnischer Nationalität der Schule dadurch vorzuenthalten, daß die Eltern alle Jahre einmal ihren Wohnsig wechselten. Eine große Unzahl von Lehrern und vor allem viele Ortsichulinspektoren geiftlichen Standes waren der deutschen Sprace überhaupt nicht machtig. Die Anordnung über das beim deutschen Sprachunterricht in polnischen Schulen des Reg.=Bezirkes einzuschlagende Ver= fahren vom 26. April 1867 war den Lehrern zum Teil garnicht mitgeteilt. Deutscher Sprachunterricht wurde in Schulen, in denen Kinder polnischer Junge die Mehrheit bildeten, vielfach überhaupt nicht erteilt, weil Cehrer und Ortsschulinspektoren die deutsche Sprache nicht einmal als Unterrichtsgegenstand fordern wollten. Es war daher in einer sehr großen Anzahl von Sällen festzustellen, daß Kinder rein deutschen Ursprungs aus ungemischter Ehe polonisiert wurden. Vielfach wandten sich deutsche Eltern an die Revisionskommissionen und beklagten sich, daß sie sich nicht einmal mit ihren Kindern verständigen konnten. Daß eine planmäßige Vernachlässigung des deutschen Unterrichts und allem, was mit ihm zusammenhing, absichtlich erstrebt wurde, ließ sich unter anderem in der ganzlichen Vernachlässigung der vaterlandischen Geschichte erkennen.

Nach Lage der Verhältnisse, und das ist s. 3. bei der Beratung des Entwurfs über das Schulaufsichtsgeset auch sehr nachdrücklich betont worden, war zweisels los das Bewußtsein der geistlichen Schulinspektoren in Westpreußen und Posen, daß sie als Staatsbeamte die Beaufsichtigung der Schulen wahrzunehmen hätten, wesentlich geschwächt oder vielleicht völlig geschwunden. Allen diese Psiicht zum

Bewußtsein zu bringen, war um so dringender geboten, als es sich um große und national gefährdete Gebiete handelte, Gebiete, in denen die Bevölkerung nicht die deutsche Sprache sprach, in denen aber gerade darum fraglos die Kinder in ihr so unterrichtet werden mußten, wie es für die Bürger eines deutschen Landes von Staats wegen unbedingtes Erfordernis war. Die Unterrichtsverwaltung durste es unmöglich geschehen lassen, daß den Geistlichen, die der Staat mit der ihm unzweiselhaft ganz und voll zustehenden Aussicht über das Schulwesen betraut hatte, insolge ihrer subjektiven Aussassung z. B. die maßvollen Vorschriften über den beutschen Sprachunterricht entweder überhaupt nicht zur Aussührung brachten oder geradezu offen gegen sie auftraten und die Lehrer an ihrer Durchsührung hinderten.

Surst Bismarck konnte daher bei Einbringung des Gesetzes "betreffend die Besaufsichtigung des Unterrichtss und Erziehungswesens vom 11. Marz 1872" mit vollem Rechte sagen "die gerren mussen die Gutmutigkeit des Staates nicht übersschäften; ich kann Ihnen sagen, sie ist zu Ende und wir werden wissen, was wir dem Staat schuldig sind."

Durch dieses Geset war der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Geistlichen in den ehemals polnischen Landesteilen, die durch ihr Verhalten die Zwecke gesfährdeten, die der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule versfolgt, von der Schulaufsicht zu entheben. Ergänzt wurde es durch den Ministerialerlaß vom 18. Sebruar 1870, der bestimmte, daß Geistliche, denen aus dem angegebenen Grunde die Schulaufsicht entzogen war, auch von der Leitung des Religionsunterrichts auszuschließen seien.

Unzweiselhaft hat das Schulaufsichtsgesetz in Posen und Westpreußen dazu beigetragen, den amtlichen Linfluß des polnischen Alerus von der Schule fern zu halten. Es vergingen auch Jahre, in denen sich die polnische Agitation um das Volksschulwesen unserer Provinzen wenig kummerte. Aber als man erkannte, daß die schulpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung nicht vergeblich waren, daß der Linfluß der deutschen Schulbildung sich doch geltend zu machen bez ginne, da wurde nach einem Ausspruch des Abgeordneten Dr. v. Vitter "der agitatorische Linfluß auf die Schule auf Schleichwegen, hintenrum wieder herzgestellt".

Man versuchte im Anschluß an die Samilie der Arbeit in der Schule entgegenzuwirken: den Eltern wurde untersagt, mit den Kindern auch nur ein Wort Deutsch zu sprechen, die Schule durch häusliche Arbeit zu unterstüßen, den Umzgang ihrer Kinder mit Deutschen zu dulden; alle deutschen Bücher mußten aus dem Zause entsernt werden; die Eltern dursten die Benutzung der Schülerbibliotheken nicht erlauben, durch die der deutsche Unterricht wirksam unterstüßt werden sollte; sa es wurde sogar gegen die Seier des Weihnachtssestes in deutscher Art agitiert.

Mit welchem Erfolge der Polonismus arbeitete, zeigte sich 3. B. in der Kassubei in Westpreußen, trotzdem jahrzehntelang die Kassuben sich von den Nationalpolen bewußt getrennt hatten: im Kreise Neustadt zerrissen polnische Eltern die den

Rindern in der Schule gegebenen deutschen Lehrmittel; ein Organist in Stargard erklärte öffentlich, er prügele sein Rind, wenn es zuhause deutsch lernen wolle; wegen Schulversäumnis bestrafte Eltern wurden von der Presse in Schutz genommen, weil sie recht daran taten, ihre Rinder die sem Schulspstem tunlichst zu entziehen.

Aber die großpolnische Agitation suchte auch die Cehrer unmittelbar zu beein= flussen: der "Dzienik poznanski" ermahnt 1880 die Schulgemeinden, nur eifrige Polen als Lehrer zu wählen; der polnische Adel und die polnische Gesellschaft follten den Lehrer an sich fesseln und vom Umgang mit Deutschen fern halten; es wurden sogar Lehrer laut amtlicher Seststellung durch Beistliche und Schulvorstånde veranlaßt, den Rindern die deutsche Sprache nur mechanisch beizubringen, damit die Kinder nicht etwa in den Geift der deutschen Sprache eindrangen; Surft Sulfowski machte einem der innerhalb feines Gutsbezirks angestellten Lehrer Vorwürfe über den zu eifrigen Betrieb der deutschen Sprache; Prinz Czartoryski auf Alt-Sielec forderte in einer Volksversammlung im Jahre 1885, in der er in polnischer Nationaltracht mit Schärpe erschienen war, zum Kampfe gegen die Schule auf und außerte nach dem gerichtlichen Erkenntnis unter ans derem: "Will man unsere Rinder germanisieren! das nicht, man will sie verdummen, fie zu Idioten machen; denn mit einem dummen Menschen kann man alles anstellen, was man will." Es wurden Slugschriften verbreitet, die Unweisungen an Schulvorstände und Eltern enthielten, wie sie die Lehrer fortgesett kontrollieren, wie sie sich zu dem Zwecke des Einflusses des Geistlichen bedienen follten, wie die Lehrer in allen Schulgemeinden, die nicht mehr unter unmittels barer Leitung und Oberaufficht der Beiftlichen ständen, zu zwingen seien, sich unter die Botmäßigkeit des polnischen Klerus zu begeben. Rechnen wir dazu die fortgesetzen Einwirkungen polnischer Geiftlicher auf Schulkinder und Eltern, ja auf gange Ortschaften, um den Gebrauch der deutschen Sprache außerhalb der Schule vollig auszuschließen, so ist es verständlich, daß die Umtsverrichtungen pflichttreuer Cehrer aufs hochfte gefahrdet und die polnisch gefinnten Lehrer tagtäglich in Versuchung geführt wurden.

Nach einer Außerung des Ministers von Goßler im Landtage ist seitens der Lehrer selbst wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden: "Sie könnten nicht anders, als den polnischen Weisungen folgen; die Stütze, die ihnen die Regierung gewähre, sei zu gering; wenn sie nur ein einziges Mal in der Zeitung als sogenannte Germanisatoren genannt würden, sei ihre ganze bürgerliche Existenz,

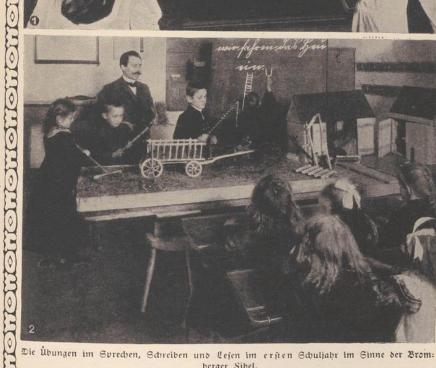
wenn nicht verfemt, so doch fehr erschwert."

Unter den geschilderten Umstånden mußte der Staat eingreifen; er mußte ein heilsames Gegengewicht gegen das polnische Parteigetriebe schaffen und darum gegebenenfalls in der Lage sein, Lehrer, die den ihnen gestellten Aufgaben nicht gewachsen waren, schon in ihrem personlichen Interesse anderweitig zu verwenden und hingegen in die national am meisten gefährdeten Gemeinden Lehrer zu entsenden, von denen vorausgesetzt werden konnte, daß sie auch unter schwierigen Verhältnissen die geistige und sittliche Bildung in der Schule zu vermitteln vers möchten, durch die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bedingt ist.

Unterrichtswesen.







Die Ubungen im Sprechen, Schreiben und Lefen im erften Schuljahr im Sinne der Brom-berger Sibel.

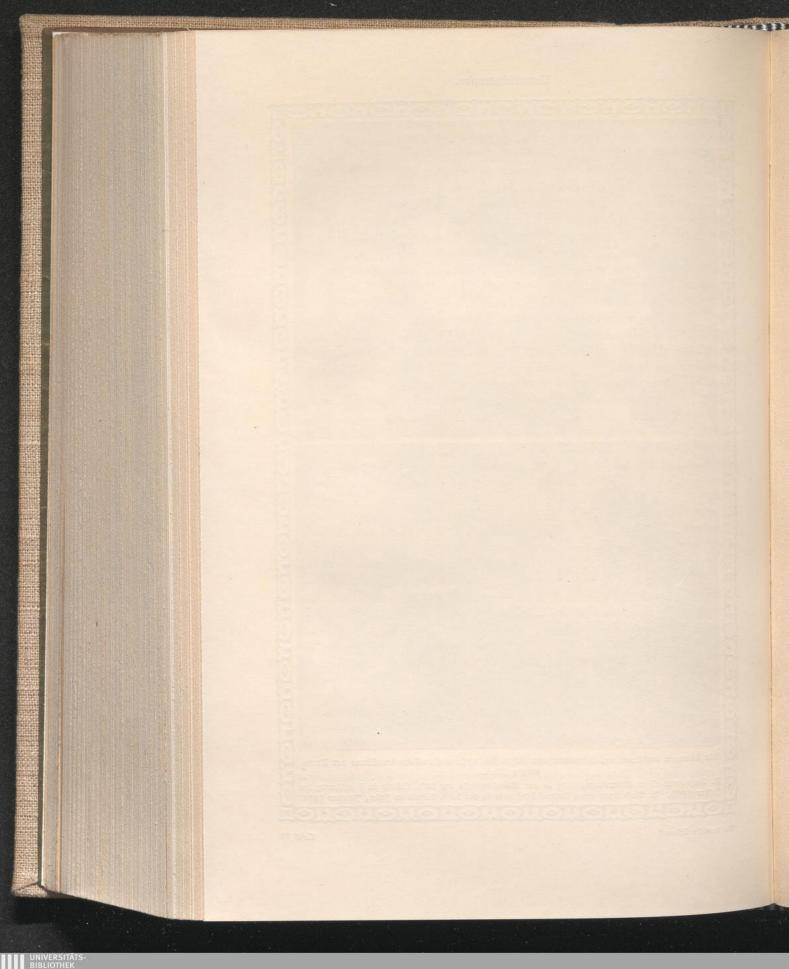
1. Aufnahme einer Unterrichtsftunde in der Maddenflaffe der fath. Schule in Kruschwit im Jahre 1909. 2. Aufnahme einer Unterrichtsftunde in der fath. Schule in Inin, Januar 1910.

Die Deutsche Oftmart

Cafel 33

OHOHOL

HOHOHOHOH



Darum entschloß sich die Unterrichtsverwaltung als Verteidigungsmaßregel gegen den polnischen Terrorismus im Interesse der Unabhängigkeit der Schule und ihrer Lehrer dem Landtage einen Gesehentwurf vorzulegen, der das Lehrersberusungsrecht für die Provinzen Posen und Westpreußen auf den Staat zu übertragen bezweckte. Es kam das Gesetz vom 21. Juli 1886 "betressend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentslichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen" zustande.

Es bestimmt in § 1, daß die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den diffentlichen Volksschulen mit der Maßgabe von dem Staat erfolgt, daß vor der Anstellung in Stådten der Magistrat bzw. der Vorstand der beteiligten Schulzgemeinde, auf dem Lande bei Gemeindeschulen der Gemeindes (Guts) » Vorstand, bei Sozietätsschulen der Schulvorstand darüber gehört werden, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben seien. Doch sollte diese Bestimmung auf Stadtkreise und auf die Landkreise Deutschskrone, Marienburg, Rosenberg und Elbing sowie auf die in der Provinz Westpreußen gelegenen Städte mit mehr als 10000 Einwohnern auf Antrag der städtischen Vertretung keine Anwendung sinden.

Das Stellenbesetzungsrecht der Regierung im Verein mit der festen Organisation der Schulaussicht im Jauptamte, die seit 1898 streng durchgeführt worden ist, hat der Schule und ihren Lehrern in den Provinzen Posen und Westpreußen den besonderen Schutz, dessen sie unbedingt nach Lage der Verhältnisse bedurften, tatsächlich gebracht: Durch die straffe Jandhabung dieser Gesetz ist es gelungen, alle unberechtigten Linssüsse von der Schule sern zu halten und ihr und ihren Lehrern im allgemeinen eine ruhige und ungestörte, von Vertrauen zu den staatslichen Behörden getragene Tätigkeit in deutschnationalem Sinne zu ermöglichen.

Weil aber die Lehrer unter diesen Verhältnissen für die nationalpolitische Ugistation überhaupt nicht mehr in Frage kommen, haben die Polen — und das ist bezeichnend — kein Interesse mehr daran, daß sich ihre Volksgenossen dem Lehrerstande zuwenden; die polnische Presse hat durch ihre Ugitation selbst bewirkt, daß die Jahl der Lehrer polnischer Muttersprache sichtlich zurückgeht und das deutsche Element immer mehr die Oberhand gewinnt.

Das zielbewußte und planmäßige Vorgehen der Unterrichtsverwaltung, die Schule und ihre Lehrer in Posen und Westpreußen gegen das Andringen des Poslonismus zu verteidigen und ihnen die Lösung der Ausgabe zu ermöglichen, "die preußischen Untertanen polnischer Muttersprache mit der deutschen Sprache so vertraut zu machen, daß sie aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Absonderung befreit und befähigt würden, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mehr, als es der Kall ist, teilzusehmen," konnte nicht ohne Linsus auf die Ausbildung der zukünstigen Volkssschullehrer in den beiden Provinzen bleiben. Es ergab sich die Pslicht, schon die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten dem Linsus des immer staatssseindlicher austretenden Polonismus gänzlich zu entziehen und darum gerade denen polnischer Muttersprache Gelegenheit zu geben, sich während ihrer sechssährigen

31

Ausbildungszeit in deutscher Umgebung mit deutscher Lebensanschauung und deutscher Lebensweise zu befreunden und sich gleichzeitig eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache anzueignen, um in ihr wirklich anregend unterrichten zu können. Darum erwiesen sich folgende Maßregeln als notwendig:

Die Unterrichtsverwaltung kehrte zunächst wieder zu dem von Slottwell vertretenen Standpunkt zuruck: Slottwell hatte fur das von ihm geplante Seminar insbesondere darum Paradies gewählt, weil, wie es in der Warminskischen Sest= schrift, Meserit, 1880 heißt, "Die Staatsregierung von einer Lehrerbildungsanstalt an einem rein deutschen Orte, wie Paradies, erwarten durfte, "daß die polnischen Anstaltszöglinge durch die immerwährende Berührung mit deutschen Elementen ihren "nationalen Antagonismus" aufgeben lernten und den Geist der Duldung und Unerkennung, wie selbige durch die historische Entwickelung ber Derhaltniffe und durch das Intereffe des Staates gefordert" werden, mit in ihren zukunftigen Beruf nehmen wurden." Don diesem Gesichtspunkte aus ließ sich die Unterrichtsverwaltung nun auch seit \$\$72/73 wieder bei der Wahl der Orte für die Lehrerbildungsanstalten in der Provinz Posen leiten, so ungünstig diese Maßregel auch von der polnischen Presse stets beurteilt wurde: Nicht nur die Seminare, sondern auch die Praparandenanstalten wurden, soweit es möglich war, in das sprachliche Übergangsgebiet, also in die Peripherie der Provinz gebracht es sei nur an die seitdem errichteten katholischen Cehrerseminare Bromberg, Schneidemubl, Wollstein, Fraustadt, an die evangelischen in Schwerin a. W., Lissa und Krotoschin, sowie an die Praparandenanstalten Bromberg, Schneidemubl, Schonlante, Scharnitau, Birnbaum, Schwerin a. W., Meserit, Unruhstadt, Liffa, Bojanowo, Rawitsch, Krotoschin erinnert. Aus diesem Grunde wurde auch das Michaeli 1804 im Reformatenkloster in Posen fur die ehemals polnischen Landesteile eröffnete erste Kgl. Preuß. Lehrerseminar 1874 an die Sprachgrenze nach Rawitsch verlegt und aus diesem Grunde außerte der Minister v. Goßler im Landtage 1880 "wenn mein Wunsch in Erfüllung gehen konnte, wurde ich auch das Seminar in Erin beseitigen, um es aus der ganz polnischen Umgebung zu entfernen".

Serner wurde der Abschnitt III der Instruktion vom Jahre 1842, der für die Lehrerseminare der Provinz Posen Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache, ausgiedige Zuhilfenahme der polnischen Sprache in allen andern Sächern und Benutzung von Lehrbüchern, die nicht nur in deutscher, sondern auch in polnischer Sprache abgesaßt waren, forderte, durch den Ministerialerlaß vom 20. April 1874 ersett, der den durch den Oberpräsidialerlaß vom 27. Oktober 1875 für die Unterrichtssprache in den Volksschulen ausgestellten Grundsäten Rechnung trug.

Endlich traf der Minister v. Goßler auf Grund der von ihm u. a. in Gnesen gemachten Erfahrung, daß jüngere Lehrer sich im Gebrauche der deutschen Sprache vernachlässigten, folgende Bestimmungen: Rein Bewerber sei in eine Präparandenanstalt aufzunehmen, der nicht das den Volksschulen im Deutschen gesteckte Ziel in vollem Umfange erreicht habe; die sichere Beherrschung der deutschen Sprache sei die unerläßliche Bedingung für die Übernahme eines Lehramts. Daß aber

mit diesem Satz, der, wie der Minister mit Recht sagte, so natürlich sei, daß man meinen sollte, man dürse darüber nicht streiten, voller Ernst gemacht wurde, bewies eine vom polnischen Abgeordneten Dr. v. Stablewski J889 im Abgeordnetenhause vorgebrachte Beschwerde, daß in Erin von 29 Lehrern nur 8 die zweite Prüfung bestanden hätten, angeblich, weil man bemüht sei, gerade den polnischen Lehrern die Prüfung im Deutschen recht zu erschweren.

Gegenwärtig arbeiten sämtliche Seminare der Provinzen Posen und Westpreußen unter Ausschluß des Polnischen nach denselben Lehrplänen wie die anderen Seminare des preußischen Staats und bieten daher ihren Jöglingen eine echt deutsche Bildung: sie "lehren die kunstigen Lehrer und Erzieher ihr Vaterland, seine Ordnungen und Einrichtungen verstehen und lieben, sie beleben ihren vaterländischen Sinn durch Linführung in die Meisterwerke unstere Literatur". Wenn von dem Bildungswege der kunstigen Volksschullehrer gesagt ist, er vermittele die deutscheste Bildung, so sind die Lehrerbildungsanstalten der beiden national am meisten gesährdeten Provinzen, eingedenk ihrer besonders verantwortlichen Aufgabe, bestrebt, gerade in dieser Beziehung hinter keiner anderen Provinz zurüczubleiben und insbesondere auch durch scharfes Beobachten und liebendes Vertiesen in die heimatlichen Verhältnisse die richtige Grundlage für deutschnationale Gesinnung zu legen und die Zöglinge für ihre spätere volkserzieherische Arbeit vorzubereiten.

Staatliche Schulaufsicht, Stellenbesetzungsrecht der Regierung und Erziehung des Lehreresches in deutschnationalem Geiste bildeten aber auch die unerläßliche Voraussetzung, um den in Preußens Schulgeschichte beispiellosen Vorgang, den sogenannten "Schulstreiß", der in gewissenlosester Weise von der polnischen Zetzpresse herausbeschworen, von dem polnischen Rlerus in jeder Weise begünstigt und gefördert, die unerfahrene Jugend in die schwersten Gewissenskonsliste brachte, das Verhältnis zwischen Erziehern, Schülern und deren Eltern bewußt untergrub und die Geduld der Lehrer inz und außerhalb der Schule auf die härteste Probe stellte, mit Ruhe und Besonnenheit so zum Abschluß zu bringen, daß die Autorität der Staatsregierung, der Schulaussichtsbeamten, der Schule und ihrer Lehrer durchaus gewahrt, hinwiederum aber auch eine allmähliche Beruhigung der in unerhörter Weise von der polnischen Presse dem polnischen Klerus und dem Adel verhetzten Bevölkerung ermöglicht wurde.

Es wurde zu weit führen, auf den Schulstreik selbst einzugehen. Es sei nur sestgestellt, erstens: hatte es überhaupt noch eines Beweises bedurft, daß die Unterrichtsverwaltung mit den von ihr auf dem Gebiet des Volksschulwesens in den ehemals polnischen Landesteilen getroffenen Schutzmaßregeln auf dem richtigen Wege sei, der Schulstreik hat ihn unzweiselhaft erbracht; zweitens: die Lehrerschaft der Provinz hat durch ihr Verhalten im Schulstreik, von vereinzelten Sällen abgesehen, das in sie gesetzte Vertrauen in vollem Umfange gerechtsertigt und die verdiente Anerkennung seitens der Schulbehörde gefunden.

Sast zwei Jahrzehnte lang hatte die Unterrichtsverwaltung streng über der Aussführung der von ihr auf dem Gebiete des Schulwesens getroffenen Verteidigungs= maßnahmen gewacht; sie begannen, wenn auch naturgemäß nur sehr allmählich, 31*

die gewünschte Wirkung auszuüben. Da trat leider eine Wendung ein, welche die disher erzielten Erfolge in Frage stellte und die Pforten der Schule wieder den polnischen Bestrebungen erschloß: die Üra Caprivi brachte der Volksschule der Provinz Posen den Erlaß vom II. April ISII, der den Volksschullehrern die Erzteilung des Privatunterrichts im polnischen Schreiben und Lesen in ihren Gemeinden auf Antrag bei der Regierung gestattete und die Erteilung dieses Unterzrichts in den Schulräumen freigab.

Wir gehen in diesem Jusammenhange nicht darauf ein, wie der Erlaß den polnischen Sührern die erwünschte und reichlich ausgenutzte Gelegenheit gab, die Agitation wieder in die breitesten Volksschichten zu tragen und die Hossung auf weitgehende Jugeständnisse der Regierung auf dem Gebiet der Schule aufs neue zu beleben; wir wollen hier auch nicht von der Beeinträchtigung reden, die insolge des groben Mißbrauchs des Erlasses der deutsche Sprach= und der Volksschulunterricht überhaupt in den zweisprachigen Schulen der Provinz Posen erfuhr; wir wollen vielmehr nur in aller Kürze den Nachweis erbringen, daß das Polentum das ihm durch den Erlaß gewährte Jugeständnis dazu benutzte, den verlorenen Einsluß auf die polnischen Lehrer und Schüler nach Möglichkeit wiederzugewinnen und die Schule seinen agitatorischen Zwecken wieder dienstbar zu machen:

Die Linrichtung des polnischen Privatunterrichts diente weniger dem Zwecke, zu dem er tatsächlich bewilligt war, nämlich den polnischen Kindern das Lesen und Schreiben des religiösen Lernstoffes zu erleichtern, sondern der Pflege der polnischen Literatur und Geschichte in der Absicht, das national-polnische Bewußtsein zu kräftigen. Eine ausreichende Kontrolle des Unterrichts aber war, da er außerhalb der lehrplanmäßigen Stunden zu den verschiedensten Zeiten abgehalten wurde, nicht ausführbar.

Die Lehrer, die den Privatunterricht erteilten, erhielten die Anweisungen naturgemäß nicht von ihrer Behörde, sondern von den "Aktionskomitees" und insbesondere von den an der Spige stehenden polnischen Geistlichen. Die Lehrer gerieten daher wieder unter den Einsluß, dem man sie durch das Schulaufsichtsgesetzt und durch Übertragung des Stellenbesetzungsrechts auf die Regierungen hatte entziehen wollen; sie waren geneigt, sich als Sachwalter des Polentums zu fühlen.

Um Schluß des Salbjahrs wurden in diesem polnischen Privatunterricht "förmlich bemonstrative polnische Prufungen veranstaltet; es wurden polnische Prumien ausgeteilt, kurz, die Sache wurde zu einer polnischen Demonstration ausgenutzt".

Mach noch nicht dreisähriger Dauer dieses Unterrichts gab der Minister Bosse im Abgeordnetenhause folgende Erklärungen ab:

"Die Maßregel hat zu den allergrößten Ubelstånden und Mißstånden geführt."
"Unsere Lehrer sind uns aus der jand gegeben und haben nun zum Dank dafür, daß sie diesen polnischen Unterricht erteilt haben, und zum Teil gewiß gegen Remuneration, die sie von den polnischen Agitationskomitees bekommen haben, das Vertrauen zu uns verloren, daß es uns mit unserer Schulpolitik und unserer ganzen Schulmethode, auf die wir den ausschlaggebenden Wert legen, Ernst ist."

Der Zedlitische Erlaß wurde endlich als Versuch bezeichnet, "der sich schultechnisch, erziehlich und politisch nicht bewährt habe".

So beståtigte sich bei dieser Belegenheit zum Schaben der Schule die seit fast hundert Jahren in den ehemals polnischen Landesteilen gemachte Erfahrung, daß jedes dem Polentum seitens der Regierung gemachte Zugeständnis nicht sowohl zu dem angegebenen Zwecke, sondern zum Kampfe gegen das Deutschtum benutt werde.

Unter Beseitigung des polnischen Privatunterrichts wurde auf Grund einer Allerhöchsten Kabinettsorder vom 20. Sebruar 1904 auf der Mittelstuse polnischer Lese und Schreibunterricht zur Sörderung des Religionsunterrichts für die Kinder polnischer Muttersprache, die den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittels oder Oberstuse in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Muttersprache empfangen, sakultativ eingerichtet; "der Unterricht wurde sakultativ d. h. nur dann eingerichtet, wenn es die Eltern verlangten; er wurde in der Weise geregelt, "daß dasür eine bis zwei Stunden wöchentlich unter Verkürzung der Stundenzahl anderer Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — verwendet wurden und der Unterricht, sofern nicht zur Erreichung seines Zweckes schon ein kürzerer Zeitraum genügte, nicht länger als zwei Jahre dauern dürste".

Gegen diese durch Erlaß vom 30. März 1894 bekannt gegebene Maßregel wurden im Abgeordnetenhause 3. B. von dem Freiherrn v. Zedlig und Neukirch, von dem Grasen zu Limburg-Stirum und von Stöcker die ernstesten Bedenken geltend gemacht; sie bedauerten, daß an Stelle des aufgehobenen Erlasses etwas viel "Beseutsameres" gesetzt sei, und daß die Regierung nicht rückhaltlos zu der von ihr bis 1890 mit Energie, Entschiedenheit und Geschick vertretenen Schulpolitik zurückgekehrt sei. Jedenfalls hat die Erfahrung gelehrt, daß auch die Maßnahme von 1894 zu agitatorischen Zwecken mißbraucht ist, und daß es der Sertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache hinderlich war, daß den bisher in deutscher Sprache erteilten Unterrichtsgegenständen auf der Mittelstuse ein bis zwei Stunden gerade in den Schulen entzogen wurden, in denen der Religionsunterricht nicht in deutscher Sprache genehmigt war.

Sur Westpreußen wurde diese Maßregel von der Unterrichtsverwaltung aufs bestimmteste abgelehnt, weil in dieser Provinz hierzu nicht die geringste Veranlassung vorläge, da in ihr der Religionsunterricht auf der Mittels und Oberstufe auszuhmslos in deutscher Sprache erteilt wurde und seine Erfolge sehr gute seien.

In der Provinz Posen hat der Erlaß von 1894 nur noch im Regierungsbezirke Posen praktische Bedeutung.

II. Auch die Einführung der deutschen Sprache als alleinige oder wenigstens überwiegend gebrauchte Unterrichtssprache in allen Unterrichtsanstalten Posens und Westpreußens ist nichts weniger als eine von seindseliger Gesinnung gegen die Polen und ihre Muttersprache veranlaßte Maßnahme. Die Staatsregierung mußte sie, wie wir sehen werden, aus zwingenden Gründen treffen.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens galt nach der Besitzergreifung der heutigen Provinz Posen 1815 der Grundsat, daß die polnischen Schulen die deutsche, die deutschen dagegen sich die polnische Sprache sicher aneigneten. Nach einem Erlaß vom 30. April 1829 sollte seder sich dem Dienste des Staates oder der Kirche widmende Jüngling, der eines der Gymnasien des Großherzogtums Posen besucht hatte, von den Kgl. wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, die infolge des Allerhöchsten Koikts vom 12. Oktober 1812 auf die Kenntnis der polnischen Sprache bei den Eraminanden keine Kücksicht zu nehmen hatten, nur dann zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden, wenn er sich mittels eines Zeugnisses des besuchten Gymnasiums darüber ausweisen konnte, "daß er mit vollständiger Kenntnis der polnischen Sprache die Lehranstalt verlassen habe".

In der Praxis gestaltete sich die Sache im allgemeinen so, daß der gesamte Unterricht von den polnischen Lehrern in polnischer, von den wenigen deutschen Lehrern in deutscher Sprache erteilt wurde. Im Interesse der Linheitlichkeit des Unterrichtsbetriebes war dieser Justand unhaltbar. Line Ausnahme bildete das Gymnasium in Bromberg, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und die ehemalige Realschule in Meseris. In diesen Anstalten war zwar der polnische Unterricht auch allgemein verbindlich, die Unterrichtssprache aber war durchweg deutsch.

Die Instruktion vom 24. Mai 1842 bestimmte in dem Abschnitt IV. "Gymnasien" folgendes: Das 1834 auf Veranlassung v. Slottwells vom Mariengymnasium hauptsächlich für evangelische Schüler abgezweigte Königliche Friedrich-Wilhelmsschymnasium zu Posen, das Gymnasium in Bromberg und die Realschule in Meserit sollten ihre bisherige Verfassung behalten.

Dagegen wurde für das Mariengymnasium in Posen, das damalige, ebenfalls von Flottwell aus Klostersonds errichtete Gymnasium in Tremessen und für das im südlichen Teile neuzubegründende Gymnasium — Ostrowo 1845 — solgendes angeordnet: Den Religionsunterricht erhält der Schüler in seiner Muttersprache; in allen übrigen Sächern wird in den vier unteren Klassen vorzugsweise die polnische Sprache gebraucht, während die deutsche erst in Sekunda und Prima Fauptunterrichtssprache ist, sedoch mit folgenden erheblichen Einschränkungen: bei der Übersetzung und Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller hat die deutsche mit der polnischen Sprache abzuwechseln, in Mathematik, Physik und Sranzösisch kann auch das Polnische angewendet werden, während im Unterricht in der polnischen Sprache und Literatur das Polnische die ausschließliche Unterrichtsssprache ist.

Wegen des Gymnasiums in Lissa und der 1830 gegründeten Kreisschule in Krotoschin wurden Bestimmungen vorbehalten, doch sollte auch bei diesen beiden Unstalten einstweilen auf Anstellung von Lehrern Bedacht genommen werden, die beider Sprachen machtig seien.

Der durch diese Bestimmungen geschaffene Unterschied zwischen deutschen und spezifisch polnischen Gymnasien hat sich als unhaltbar, ja geradezu als verhängnisvoll erwiesen und zwar zunächst aus pådagogischen Gründen: entweder mußten die

polnischen Schüler durch das Umlernen der in polnischer Sprache erlernten Unterrichtsgegenstände in den beiden oberen Klassen mit deutscher Unterrichtssprache aufs schwerste überlastet werden, oder es mußte bei derart ausgebildeten Schülern bei den Versehungs= und Abgangsprüfungen ein ganz niedriger Maßstab angelegt werden, was denn auch tatsächlich nach einer Äußerung des Ministers v. Goßler im Abgeordnetenhause "etwas ganz Gewöhnliches" war. Besonders bei dem Unterricht in den klassischen Sprachen machte sich wegen des verschiedenen gramsmatischen Baues der deutschen und der polnischen Sprache der Wechsel in der Unterrichtssprache in so empfindlicher Weise geltend, daß schon 1807 der aussschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im griechischen Unterrichte und seit 1809 für den lateinischen von Quarta ab angeordnet werden mußte.

Micht minder bedenklich war die Einrichtung spezifisch polnischer Gymnasien bzw. besonderer Abteilungen mit polnischen Schülern vom politischen Stand= punkt aus; hierdurch wurden die polnischen Schüler auf bestimmte Unstalten verwiesen, sie wurden wie v. Goßler einmal gesagt hat, "magaziniert". Dadurch wurde das Bestreben der Polen, sich in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Beziehung von den Deutschen abzusondern, in entscheidender Weise gefördert. Die Instruktion vom Jahre 1842 verfolgte allerdings, wie nicht verkannt werden darf, gerade den entgegengesetzten Zweck; sie war, wie aus dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 und aus der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Marz 1843 unzweifelhaft hervorgeht, nur unter der Bedingung erlassen, daß die polnische Bevolkerung dem Staate gegenüber die richtige Stellung finde. Tatfachlich hatte aber jene Instruktion, um dem Wunsche der Polen, den Unterricht auch in den Gymnasien so lange als möglich in der polnischen Sprache zu erteilen, gerecht zu werden, wider Willen das Isolierungsspstem gefordert. Jedenfalls hatte sich die bisherige Einrichtung durchaus nicht bewährt, sondern sie war geradezu auch für die ein Unglück geworden, die darin ihre Ausbildung erhalten hatten: denn die von der Behorde an jenen 3 spezifisch polnischen Gymnasien zunächst geduldeten Vereine "für polnische Geschichte und Literatur" verfielen vollständig dem Dienste der großpolnischen Propaganda; sie wurden je langer je mehr zu einem Geheim= bunde, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichten mußten, alle ihre Krafte zur Befreiung ihres Vaterlandes aufzubieten. In diesen Gymnasiastenwereinen schlossen sich aber nicht nur Schuler zusammen, sondern es befanden sich unter ihnen auch Ehrenmitglieder aus anderen Standen. Was für unhaltbare Justande auf dem Mariengymnafium in Pofen, der "Statte Flaffifcherevolutionarer Bildung", herrschten, zeigte das Jahr 1840: die Schuler wurden bewaffnet ge= funden; die Lehrer lehnten die Abnahme der Waffen ab. Unter den im Jahre 1840 des Sochverrats angeklagten 254 Polen befanden sich 10 Seminaristen, 9 Studenten, 18 Schüler, 5 Lehrer, 10 Geistliche; von diesen Angeklagten waren nicht weniger als 45 ehemalige Schüler des Posener Mariengymnasiums. Durch Allerhöchste Rabinetts-Order erfolgte die vorübergehende Auflösung der Anstalt. In Oftrowo wurde die Buste Sr. Majeståt von polnischen Gymnasiasten insul= tiert. In Tremessen wurden 1848 die polnischen Schüler von ihren polnischen

Cehrern in den Waffen geubt und zogen sogar gegen preußische Truppen ins Seld; ein Lehrer, der den Mut hatte, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen, wurde mit dem Tode bedroht; 1859 lebten auf demselben Gymnasium die gebeimen Verbindungen wieder auf; die Schüler wurden in den Waffen geübt und warfen nach den preußischen Sahnen mit Steinen. Diese Vorgänge führten zur Aussehung der Anstalt.

Jur Beibehaltung besonderer polnischer Anstalten, bzw. besonderer polnischer Absteilungen in Posen (Marien-Gymnasium und Realschule) und in Ostrowo, lag aber um so weniger Veranlassung vor, als gerade von den Untertanen polnischer Mutterssprache, die sich für einflußreichere Stellungen im bürgerlichen Leben vorbereiteten, in erster Linie eine völlige Beherrschung der Landessprache unbedingt zu verlangen war.

Zwingende pådagogische und politische Grunde veranlaßten daher die Unterrichtsverwaltung, die Sonderstellung, die wenigstens ein Teil der Gymnafien der Proving Posen bisber eingenommen hatte, aufzuheben und diese Unstalten den hoheren Schulen des preußischen Staates auch bezüglich der Unterrichtssprache gleichzustellen. Dies geschah durch die Allerhochste Rabinettsorder vom 16. De: tober 1872, die bestimmte, daß der Religionsunterricht hinsichtlich der Unterrichtssprache nicht anders zu behandeln sei, als die übrigen Cehrgegenstände. Inbezug auf lettere wurde durch Erlaß vom 23. Mai 1874 erft versuchsweise, dann dauernd der Gebrauch der deutschen Sprache in samtlichen Sachern aller hoheren Schulen von Serta an angeordnet. Die polnische Sprache wurde wahlfreier Unterrichtsgegenstand, in dem bis 1890 noch geprüft wurde. Dieser Unterricht wurde dem Bedurfnis deutscher Schuler, die die polnische Sprache nicht verstanden, in Peiner Weise gerecht. Daber fette fich die Auffaffung fest, der polnische Unterricht sei nur fur polnische Schuler bestimmt. Die deutschen Schuler hielten sich zurud, die polnischen dagegen erachteten ihre Teilnahme als Ehrensache. 1899/1900 waren 3. B. an 12 Lehranstalten 131 deutsche und 1294 polnische Schuler beteiligt. Den deutschen Interessen entsprach der Unterricht um so weniger, als er auf der Oberstufe, wo eingehend polnische Literatur behandelt wurde, von den Lehrern polnischer Abstammung nicht selten zur Sorderung nationalpolnischer Bestrebungen mißbraucht wurde. Dazu kam, daß die polnische Presse gegen die Erteilung dieses Unterrichts durch deutsche Lehrer sehr entschieden Einspruch erhob. In der Überzeugung, daß die Kenntnis der polnischen Sprache fur deutsche Schuler ein Gewinn sei, wurde dieser Unterrichtsgegenstand zwar nicht aufgehoben, es wurde aber durch Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1900 bestimmt, daß in den Provinzen Posen und Westpreußen Unterricht in polnischer Sprache von Tertia an in zwei Kursen an deutsche Schüler zu erteilen sei, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zur Ausübung ihres kunftigen Berufs einige Gewandtheit im Gebrauch des Polnischen zu erwerben. Die Beteiligung ist sehr gering, so daß diese Kurse, wenigstens in der Provinz Posen, zurzeit nur noch an zwei Anstalten stattfinden.

Die allgemeine Einführung der deutschen Sprache in sämtlichen höheren Lehranstalten hat sich auch in der Provinz Posen durchaus bewährt. Im Jahre 1883, also 9 Jahre nach sener Anderung, gab Minister v. Goßler im Abgeords

netenhause folgende Erklärung ab: "Es ist ein Irrtum, wenn die Zerren annehmen, als ob seit Einführung der deutschen Unterrichtssprache sich die Verhältnisse der polnischen Schüler auf den höheren Lehranstalten in bezug auf die Ausbildung verschlechtert hätten. Das Gegenteil ist der Sall. Die polnischen Schüler haben sich nicht nur auf dem Durchschnitte erhalten, sondern zum Teil weit über den Durchschnitt hinaus vieles geleistet. Es ist die Unstelligkeit und die Lernfähigkeit der polnischen Schüler wiederholt auf das rühmlichste anerkannt worden, und zwar nicht allein im Bereiche der Klasse, sondern auch in allen fröhlichen Jusammenkünsten, Aussührungen usw., wie sie auf der Schule vorkommen. Also die Sorge, daß die Bildung der höheren Stände durch das Unterrichtswesen irgendwie beeinträchtigt werden könnte, die ist in der Tat als ausgeschlossen zu betrachten."

Der Staat hat daher auf seiner Sorderung, daß der Unterricht in Religion in den höheren Schulen der Provinz Posen auch den polnischen Schülern von Serta an in deutscher Sprache zu erteilen sei, dem Erzbischof v. Ledochowski gegenüber bestanden. Dieser folgerte nämlich aus dem Rechte auf Leitung des Religionsunterrichts die Besugnis, auch die Sprache für diesen Unterricht zu bestimmen und untersagte den Religionslehrern dessen Erteilung. Infolgedessen bestand dis 1880 in \$11 von 20 höheren Lehranstalten der Provinz Posen überhaupt kein katholischer Religionsunterricht. Im Jahre 1880 gelang es der Unterrichtsverwaltung wenigstens teilweise Abhilse zu schaffen, die endlich dieser unhaltbare Justand 1887 durch eine Verständigung mit dem Erzbischof Dinder beseitigt wurde; die Sprache im Religionsunterricht sollte danach durchweg deutsch sein und die polnische Sprache nur in Serta, Quinta und Quarta ersorderlichensalls zur Einführung ins Verständins zuhilse genommen werden; alle Lernstosse waren in deutscher Sprache anzueignen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich aufs neue, wie schonungslos die polnische Agitation ohne Ansehen der Person gegen die vorgeht, die ihr nicht unbedingt zu Willen sind, und daß der Pole in erster Linie Pole und erst in zweiter Ratholik ist. Wegen der mit der Staatsbehörde getrossenen Vereinbarung wagte eine polnische Deputation den deutschen Erzbischof vor ihr Sorum zu ziehen und ihm eine Adresse zu überreichen, in der folgende Sätze vorkamen:

"Nicht lange darauf mußten wir erfahren, daß Du, jochwürdigster zerr Erzbischof, nach langen Verhandlungen mit den Behörden Dich damit einverstanden erklärt hast, daß unsere Kinder in allen Gymnasialklassen von Sexta an den Religionsunterricht in einer für sie fremden und unverständlichen Sprache erhalten sollten — und diese schreckliche Nachricht erfüllte ganz Großpolen mit Schmerz und Entsetzen, da etwas Ühnliches noch nie dagewesen und unerhört war."

"Unser Schmerz ist um so größer, da Ew. Erzbischöflichen Gnaden sich bestimmen ließen, mit der erzbischöflichen Würde diese unerhörte Verfügung der Regierung zu decken, und daß unser höchster Oberhirt, in welchem wir die setz den Vater und den uns segnenden Oberhirten achten, so sehr unsere religiösen und nationalen Gefühle verwundete."

"Deshalb sind wir zu Ew. Erzbischöflichen Gnaden mit Vertrauen gekommen und glauben, daß, wenn wir Ihnen unsere tiefinnerliche und unwandelbare Überzeugung aussprechen, Sie Ihre nur "bis auf weiteres" gegebene Verfügung an die Religionslehrer zurücknehmen. Denn unserer Meinung nach wäre es besser, den Kindern gar keinen Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, ehe sie denselben auf eine Art empfangen sollen, die in ihnen den Glauben und die Achtung vor der Würde der Kirche schwächen kann."

Sreiherr von Schorlemer-Alft bezeichnete unter Zustimmung des Jentrums mit Recht diese Außerungen als durchaus respektwidrig und die Achtung gegen den Lirchlichen Oberhirten verletzend. "Ich bin der Meinung", so sagte er weiter, "daß derartige Außerungen nicht mehr die eines Ratholiken sind, sondern die einer unzulässigen kirchlich-revolutionaren Politik." Er erklärte ferner, daß der Standpunkt: "Lieber kein Religionsunterricht in der Schule, wenn er nicht in volnischer Sprache erteilt wird," kein katholischer sei.

1892 gelang endlich die Einrichtung deutscher Predigten fur die deutschen Patholischen Schuler.

So hat denn der gewaltige Aufschwung, den das nationale Leben infolge der deutschen Einigungskriege nahm, dem höheren Knabenschulwesen der Provinz Posen den nicht zu unterschäpenden Gewinn gebracht, daß alle Lebranstalten ausnahmslos sich in jedem Unterrichte die Pslege der deutschen Sprache angelegen sein lassen und alle gleichmäßig an der Lösung der dem deutschen Unterrichte im besonderen gestellten Aufgabe arbeiten: "Die Zerzen der Jugend für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und Geistesgröße zu erwärmen."

Bei Sorderung der deutschen Sprache im Volksschulwesen der Provinzen Posen und Westpreußen, wie überhaupt des Zweisprachengebiets, verfolgt die Unterrichtsverwaltung nach ihrer eigenen Erklärung ein doppeltes Ziel:

1. "Das deutsche Element, das sich in diesen Landesteilen befindet, ist zu stärken, seinem Nationalgefühl eine feste Anlehnung zu geben, ihm die Sicherheit zu gewähren, daß die Justände, in die es einmal eingetreten ist, von Bestand sein werden; unter allen Umständen will die Unterrichtsverwaltung dahin wirken, daß in keinem Salle, auch nicht unter dem Vorwande der Religion, die Nationalität zu ungunsten des deutschen Kindes verrückt werden kann."

2. Es ist unbedingt notwendig, auch die Kinder polnischer Muttersprache in den vollen Besitz der deutschen Sprache zu bringen. "Man will den Polen ihre Muttersprache nicht verkummern; das Polnische bleibe ihre Muttersprache; die deutschen Volksschulen aber haben das Kind für seine Zukunft im preußischen und deutschen Vaterlande, in dem die deutsche Sprache ganz überwiegend gesbraucht wird, vorzubereiten."

Das Bestreben der Unterrichtsverwaltung liegt zunächst im personlichen Interesse der Bevölkerung selbst und zwar im Interesse ihrer Teilnahme am geistigen und wirtschaftlichen Leben. Aus diesem Grunde verlangte 3. B. der Abgeordnete Dr. Virchow, der der Tendenz der Germanisserung durchaus widersstrebte, daß jedes polnische Kind mit der vollen Kenntnis der deutschen Sprache,

soweit das durch Elementarunterricht erreicht werden könne, aus der Volksschule entlassen werde; denn "es ist," wie er im Abgeordnetenhause am 12. Januar 1880 aussührte, "der größte Vorschub, den wir den Leuten geben können, daß sie deutsch verstehen. Es ist ja unzweiselhaft, daß in dem Augenblicke, wo wir ein Kind mit der Kenntnis der deutschen Sprache aus der Schule entlassen, wir den Kreis der Wirksamkeit, den es in Jukunst sinden kann, bedeutend erweitert haben. Nicht bloß in geistiger Beziehung haben wir ihm eine Silfsquelle erschlossen, die ihm sonst fremd ist, sondern auch materiell haben wir ihm den Arbeitsmarkt erweitert, auf dem es seinen Verdienst gewinnen kann." Es liegt also im Interesses auch des Arbeiterstandes, daß sie sich eine Sertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache aneignen, die sie befähigt, im ganzen Deutschen Reiche ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu verwerten.

Die Beherrschung der deutschen Sprache von allen Bevolkerungsklaffen ift aber um fo unerläßlicher, feitdem durch Erlaß des Geschäftssprachengesetes vom Jahre 1870, das seit dem Jahre 1880 in allen seinen Teilen voll zur Geltung gekommen ist, als Grundsatz aufgestellt ist: "Die deutsche Sprache ift die ausschließliche Geschäftssprache aller Behorden, Beamten und politischen Korperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt, auch die mundlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde= und Kreisvertretungen, der Gemeindeversammlungen und »Vertretungen der sonstigen Kommunalver= bande, finden jett nur noch in der deutschen Sprache statt." Wie nachteilig ift es fur den einzelnen Polen, wenn er bei Gericht, auf dem Landratsamte, auf der Post, der Bahn und in seinem sonstigen Verkehr mit deutschen Behörden auf die sprachliche Vermittlung anderer angewiesen ift. Wie wird dem einzelnen polnischen Rekruten die Eingewöhnung in den Dienst er= schwert, wenn ihm die Dienstsprache nicht vollig geläufig ift. Wie not= wendig Kenntnis und Verständnis der deutschen Sprache für die Bevolkerung gemischtsprachiger Bezirke im Interesse bewußter Teilnahme am öffentlichen Leben ist, hat Sürst Bismarck am 9. Sebr. 1872 zur Begründung der Gesetzesvorlagen 3u gunften der Beforderung der deutschen Sprache wie folgt ausgesprochen: "Es ift fur die Eingesessenn ein Bedurfnis, daß fie den Staat, in dem fie leben, aus eignem Urteil zu beurteilen wissen, und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klugeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersett wird, während sie selbst unfähig sind, sich ein eignes Urteil zu bilden. Wir halten es fur ein Bedurfnis, daß jeder Staatsburger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden."

Gründliche Kenntnis der deutschen Sprache liegt im Interesse der polnischen Bevölkerung, aber auch in dem des Staates: die allgemeine Dienstpflicht erfordert sie, denn zur vollen Entwickelung der militärischen Sähigkeiten des einzelnen Mannes ist die Kenntnis der Dienstsprache unerläßlich. Die Linführung einer einheitlichen Sprache ist ferner die einzige Möglichkeit zur Verschmelzung der

deutschen und polnisch sprechenden Bevölkerung. Zingegen ist es in einer Zeit, in der das Nationalitätsbewußtsein so weite, über die Landesgrenzen hinausgehende Kreise zieht, nicht unbedenklich, wenn sich ganze Volksgruppen infolge mangelnder Kenntnis der Landessprache absondern, zumal, wenn sie in kompakten Massen an den äußersten Grenzen wohnen und lebhafte Beziehungen zu verwandten Nationalitäten anderer Bevölkerungen unterhalten.

Daß eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache für die polnische Bevölkerung notwendig ist, wird in der Theorie von polnischer Seite anerkannt, praktisch aber gestaltet sich die Sache ganz anders. Noch heute wird der Ausbreitung der deutschen Sprache von seiten des Polonismus jeder nur denkbare Widerstand entgegengestellt; es sei nur an die andauernde Verheitung der polnischen Bevölkerung in den Volksversammlungen und in der Presse erinnert, deutsch zu lernen oder zu dulden, daß die Kinder ein deutsches Wort im Jause sprechen oder deutsche Bücher lesen. Vor allen Dingen aber gehen die Ansichten der Sührer der polnischen Bewegung und der preußischen Staatsregierung darüber auseinander, wie die Volksschule am besten ein polnisches Kind zur Beherrschung der deutschen Staatssprache bringt:

Nach der Unsicht der Polen genügt es, daß die deutsche Sprache in den Schulen nur Unterrichtsgegenstand sei, während die Unterrichtsverwaltung es für unbedingt erforderlich hält, daß sie Unterrichtsmittel, d. h. grundsählich alleinige Unterrichtssprache auch in den Volksschulen mit Kindern polnischer Muttersprache sei.

Die Polen berufen sich für ihre Unsicht auf den Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1822, dort heißt es:

"Will man für die Bildung der polnischen Nation wirklich erfolgreich sorgen, dann wird das immer am sichersten vermittelst ihrer eigenen Sprache geschehen; das Interesse der Regierung aber wird hinlänglich beraten sein, wenn nur die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in jeder polnischen Schule ausgenommen und darauf gesehen wird, daß die Kinder vor dem Austritt aus der Schule darin zur Sertigkeit gebracht werden müssen."

Die Berufung auf diesen Erlaß ist gegenstandslos; denn er låßt keinen zweisel darüber, daß die Staatsregierung schon damals, als noch niemand an das alls gemeine Wahlrecht und an eine völlige Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse dachte, das Verständnis der deutschen Landessprache für unbedingt erforderlich hielt. Ob aber auf dem in jenem Erlaß gewiesenen Wege das Ziel tatsächlich zu erzreichen sei, das mußte erst die Zukunft lehren.

Die Polen berufen sich ferner für ihre Ansicht auf die Instruktion vom 24. Mai 1842, in der unter Austhebung der früher erlassenen Vorschriften über den Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz für die Landschulen verordnet wurde, daß von beiden Sprachen in der Weise Gebrauch gemacht werde, daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfange, und daß in Schulen, die vorherrschend von polnischen Kindern besucht werden, die polnische Sprache und in Schulen, in denen sich vorherrschend deutsche Kinder besinden, die deutsche Sprache Haupt=Unterrichts

sprache sei, daß endlich die deutsche Sprache in allen Schulen Unterrichtsgegenstand wurde.

Schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat fich unzweifelhaft herausgestellt, daß es vollig unmöglich sei, die deutsche Sprache unter der polnischen Bevolkerung jemals einzuburgern, wenn sie nur als Unterrichtsfach in der Volksschule auftritt, etwa wie die Fremdsprache in der hoheren Schule. Wenn man trop aller unzweifelhaften Mißerfolge, die 3. B. die Gum= binner Regierung in ihrem Zweisprachengebiet schon im Jahre 1837 zu einer allerdings zwei Jahre spater auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums wieder rudgangig gemachten Underung des Systems veranlagten, im Jahre 1842 wieder auf den Erlaß von 1822 im wesentlichen zurudtam, so geschah dies nicht etwa aus Überzeugung von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Unordnung, sondern lediglich, um der polnischen Bevolkerung entgegenzukommen und fie auf gut= lichem Wege zum Aufgeben aller Sonderbestrebungen zu bestimmen. Tatsächlich sind in der Provinz Posen in den Schulen, in denen der deutsche Unterricht als Unterrichtsgegenstand betrieben wurde, die Leistungen in diesem Sache berart ungenügend gewesen, daß die Kinder die sie umgebenden Gegenstände nicht in deutscher Sprache zu benennen, die ihnen vorgesagten Worter wie Tafel, Tisch, Stubl, Senster, Bank, Saus, Vater, Mutter, weiß, schwarz, polnisch nicht wiederzugeben vermochten, und daß infolgedessen an deutschsprechen gar nicht zu denken war. Daß aber in den westpreußischen Schulen mit Kindern polnischer Muttersprache von einer Sertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache, wie sie durch den oben erwähnten Erlaß von 1822 unbedingt gefordert war, nicht im entferntesten die Rede sein konnte, entnehmen wir einem Urteil des bekannten katholischen Schulrats Dr. Rellner=Marienwerder, das er in feinen "Lebensblattern" ausspricht: "Ungeachtet der Mabe der Schulen an einer deutschen Stadt und des dadurch be= dingten Verkehrs lasen und schrieben die Kinder das Deutsch rein mechanisch, ohne es zu verstehen, und nur einzelne waren imftande, auf deutsche Fragen über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens eine durftige Untwort zu geben. Die Aleinen hatten einige deutsche Namen von Gegenständen in der Schulftube, im Baufe und Barten auswendig gelernt und konnten diefe berfagen. Das war aber auch alles."

Ungweifelhaft unhaltbare Buftande!

Der Minister v. Raumer sah sich daher schon 1850 genötigt, gewisse Einschränkungen in bezug auf die Instruktion von 1842 eintreten zu lassen. Die Regierung zu Marienwerder aber hielt im Jahre 1804 nach Lage der Verhältznisse einen völligen Systemwechsel für unbedingt geboten und zwar mit um so mehr Recht, als "die unerwünschte und schädliche Wendung in der preußischen Unterrichtspolitik, die im Anfange der vierziger Jahre eintrat, auf dem Volkssschulgebiete die für die Provinz Posen erlassenen Bestimmungen im Prinzip auf Oberschlessen und die damals noch ungeteilte Provinz Preußen übertragen hat" (v. Goßler). Durch Erlaß vom 25. Nov. 1805 wurde diese Maßnahme sener Bezirksregierung wenigstens insoweit genehmigt, daß abgesehen von Religion und

Choralgesang im allgemeinen die deutsche Spracke auch in den polnischen Schulen als Unterrichtsspracke einzuführen und polnischer Schreibleseunterricht nur noch auf der Unterstuse zuzulassen sei. Gleichzeitig wurde diese Bestimmung für alle zweisprachigen Gebiete Ost= und Westpreußens eingeführt. Im Jahre 1873 ging man noch einen Schritt weiter: Der Oberprässdial-Erlaß vom 24. Juli 1873 führte die deutsche Unterrichtsspracke auch in den zweisprachigen Schulen in allen Sächern und auf allen Stufen ein und gestattete die Erteilung des Religionssunterrichts in der Mutterspracke an nichtdeutsche Kinder nur noch auf der Untersstuse. Die Erteilung des Unterrichts im polnischen bezw. Litauischen Lesen und Schreiben an nichtdeutsche Kinder war zwar auf der Oberstuse noch freigegeben, durste aber auf Anordnung der Regierung fortfallen; als er im Jahre 1887 endzülltig ausgehoben wurde, war er tatsächlich nur noch in 70 Schulen Westpreußens unter Beschränkung auf das polnische Lesen im Gebrauch.

Schon 1805 ift auch in der Proving Posen eine Anderung des Systemwechsels in den polnischen Schulen ernstlich erwogen worden; man ließ es aber damals aus hier nicht naber zu erorternden Grunden bei untergeordneter Beschränkung ber polnischen Sprache und einer Umgestaltung des methodischen Verfahrens im deutschen Sprachunterricht, die durch Verfügung vom 26. Upril 1867 und durch Berausgabe einer besonderen "Unleitung zur Behandlung des deutschen Sprache unterrichts in polnischen Schulen" (Decker 1807) angeordnet wurde, bewenden, mußte fich aber fehr bald überzeugen, daß nach wie vor die Rinder polnischer Mationalität in der Schule der deutschen Sprache entweder fremd blieben oder sie doch nicht bis zu dem Grade erlernten, um von der erlangten Renntnis derfelben spåter im praktischen Leben wirklichen Augen ziehen zu konnen. Man war also gezwungen, auch hier dem Vorgange Westpreußens zu folgen. Auf Grund einer Allerhöchsten Rabinettsorder vom 6. Juni 1873 wurde die tatsächlich nur für die Proving Posen erlassene Instruktion von 1842 aufgehoben und durch Oberpräsidials Erlaß vom 27. Oktober 1873 die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt. Allerdings wurde polnischer Sprachunterricht in viel ausgiebigerer Weise als in allen anderen zweisprachigen Gebieten beibehalten. Der Erlaß ordnete die Erteilung des Religionsunterrichts an Kinder polnischer Junge in der Muttersprache an. Die Regierungen waren aber befugt, die deutsche Sprache auch in diesem Gegenstande auf der Mittel- und Oberftufe einzuführen, falls ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden konne. Vor allem aber wurde das Polnische als Unterrichtsgegenstand fur die Rinder polnischer Muttersprache auf allen Stufen verbindlich beibehalten und diesem Sache auf der Unterrichtsstufe nicht weniger als 5, auf der Mittels und Oberftufe je 3 Stunden zugewiesen. Die Regierung wurde allerdings ermachtigt, diesen Begenstand vom Lehrplan zu streichen; auch bedurfte die Teilnahme deutscher Rinder die Genehmigung des Kreisschulinspektors.

Diese weitgehende Berücksichtigung der polnischen Sprache in der Provinz Posen zum Unterschiede von Westpreußen und Oberschlessen auch nach grundsätzlicher Einführung der deutschen Sprache im Unterricht ist nun aber, wie vom Ministers

tische im Abgeordnetenhause mit großem Nachdruck hervorgehoben ift, nicht etwa darauf zurudzufuhren, daß die Candesteile, die in Pofen in Betracht Pamen, fo unvermischt polnisch gewesen waren, daß von einer deutschen Minoritätssprache nicht die Rede war, im Begenteil, es find in Oberschleffen vielleicht auch beute noch mehr Kreise, die einen boberen Progentanteil an polnisch redender Bevolkerung aufweisen, als es in den am wenigsten mit Deutschen durchsetzten Kreisen der Proving Posen der Sall ift. Vermutlich wollte man an die bisherige Entwickes lung des Volksichulunterrichts in dieser Proving möglichst anschließen oder man versprach sich von der Beibehaltung des polnischen Sprachunterrichts beffere Er= folge. Lettere Unnahme hat sich durchaus nicht bestätigt, was auch nicht wundernehmen kann. Der polnische Sprach= und der ebenfalls in polnischer Sprache erteilte Religionsunterricht nahmen allein 8-10 Stunden in Unspruch; da sich ferner der realistische Unterricht auch an das polnische Lesebuch anzuschließen pflegte, da endlich bei der haufig verziehenden Arbeiterbevolkerung die Rinder oft die Schule wechselten und in der gerade in der Proving Posen weit verbreiteten Salbtagsschule die Unterrichtszeit wesentlich verkurzt ift, so wurde auch durch das 1873 eingeführte Zweisprachenspftem der erwunschte Erfolg hinfichtlich des Sprachunterrichts nicht erreicht. Dazu fam, daß gerade die deutschen Kinder, die in die vornehmlich von polnischen Kindern besuchten Schulen gingen, infolge der Beschränkung des deutschen Unterrichts eine völlig ungenügende Ausbildung erhielten und in ihrer Mationalität gefährdet waren.

Das seit 1873 eingeführte Zweisprachenspftem hatte fich als undurchfühbar erwiesen. Eine der beiden Sprachen mußte vom Lehrplan der Volksschulen der Provinz Posen abgesetzt werden, wenn in einer etwas Namhaftes geleistet werden sollte. Selbstverständlich konnte dies nur die polnische sein. Man ging daher zu dem System über, wie es seit 1872 im Regierungsbezirke Oppeln durchweg und in Westpreußen fast durchweg mit Erfolg durchgeführt war, allerdings mit einer sehr wesentlichen Einschränfung: der Religionsunterricht in der Muttersprache wurde in der Proving Posen unter der im Oberprasidial-Erlaß vom 27. Oktober 1873 angegebenen Bedingung beibehalten.

Der Erlaß vom 7. September 1887, durch den die Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts verfügt wurde, ift von gegnerischer Seite aufs heftigste bekåmpft worden und zwar sowohl vom staatsrechtlichen als vom pådagogischen

Standpunkte.

1. Der Ausschluß der polnischen Sprache als Unterrichtsgegenstand wird als Verletzung der Verträge angesehen, durch die den Polen die Erhaltung ihrer Nationalität und ihrer Sprache ausdrücklich zugesichert sei. Man beruft sich auf die Proklamation bezw. auf das sogenannte Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815. Sier hieß es: "Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu durfen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden."

Surft Bismarck hat den Nachweis erbracht, daß die Proklamationen, mit denen Konig Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Gud= preußens ergriff, kein vertragsmäßiges Abkommen irgendwelcher Art, sondern lediglich die Rundgebung der Absüchten des Königs, die Rundgebung der Grundssäte, nach denen er zu regieren gedachte, enthalten. Eine Verpslichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Untertanen sich benehmen könnten, sei der König in keiner Weise eingegangen. Es könne also, wie er sagte, "aus dem in dunklen Timbus gehüllten Aktenstück "Besügergreifungspatent", kein suristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus bergeleitet werden." Er saste seine Ansicht in die Worte zusammen: "Ich gebe meinesteils keinen Pfisserling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen."

Die Gegner der preußischen Schulpolitik haben sich ferner auf den Provinziallandtagsabschied vom 6. August 1841 berufen, in dem es u. a. heißt: "Unsere Allergnädigste Absücht, der polnischen Sprache, als einem vom Unseren Untertanen polnischer Abkunft wertgehaltenen Gute, Achtung und Schutz zu sichern, die Voraussetzungen und Bedingungen, an welche wir diese Jusage knupfen, haben wir Unseren getreuen Ständen eröffnet.

In diesem Sinne werden Wir Unseren Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten mit näherer Anweisung versehen, damit von der polnischen Sprache neben der deutschen, bei dem Unterrichte und namentlich auch auf den höheren Lehranstalten dersenige Gebrauch gemacht werde, der dieser Unserer landesväterlichen Absicht entspricht!"

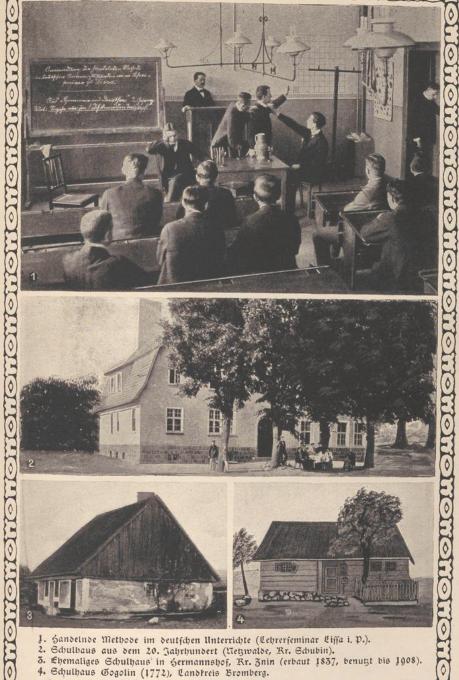
Die Voraussetzungen und Bedingungen aber, an die diese Zusage geknüpft war, waren in demselben Schriftstück klar zum Ausdruck gebracht; es hieß dort:

"Aber wie jede Gabe an die Bedingung geknupft ift, daß sie nicht mißbraucht werde, so können auch Wir Unsere Verheißungen und Unsere Absichten von dieser Bedingung nicht losen. In der untrennbaren Verbindung mit Unserer Monardie hat das Nationalgefühl der polnischen Unterthanen Unserer Proving Posen die Richtung seiner ferneren Entwickelung, die feste Schranke seiner Manifestation zu erkennen. Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz der Namen Polen und Deutsche, findet seinen Vereinigungs= punkt in dem Namen der einen Monarchie, des Staats, dem fie gemeinsam und für immer angehören, in dem Namen Preußen. Nicht ohne Verschuldung darf diese Tatsache verkannt und der Unterschied der Nationalität als Grundlage eines politischen Gegensages wieder hervorgerufen werden. Jeder Versuch, in unklarem Streben eine politische Absonderung des polnischen Elements festzuhalten, bemmt Uns in dem Bang, den Wir in landesväterlicher Sursorge für das Wohl Unserer polnischen Untertanen begonnen haben. Die Schuld solcher Semmung aber werden vor ihren Landsleuten diesenigen zu verantworten haben, welche in leidenschaftlicher Verblendung die Stellung des Groß: herzogtums als Provinz Unserer Monarchie, seine vollständigste und innerlichste Vereinigung mit derfelben verkennen."

Aber auch in der schon wiederholt genannten Instruktion vom 24. Mai 1842, die auf jener Bestimmung des Provinziallandtagsabschiedes über das Schulwesen

Unterrichtswesen.









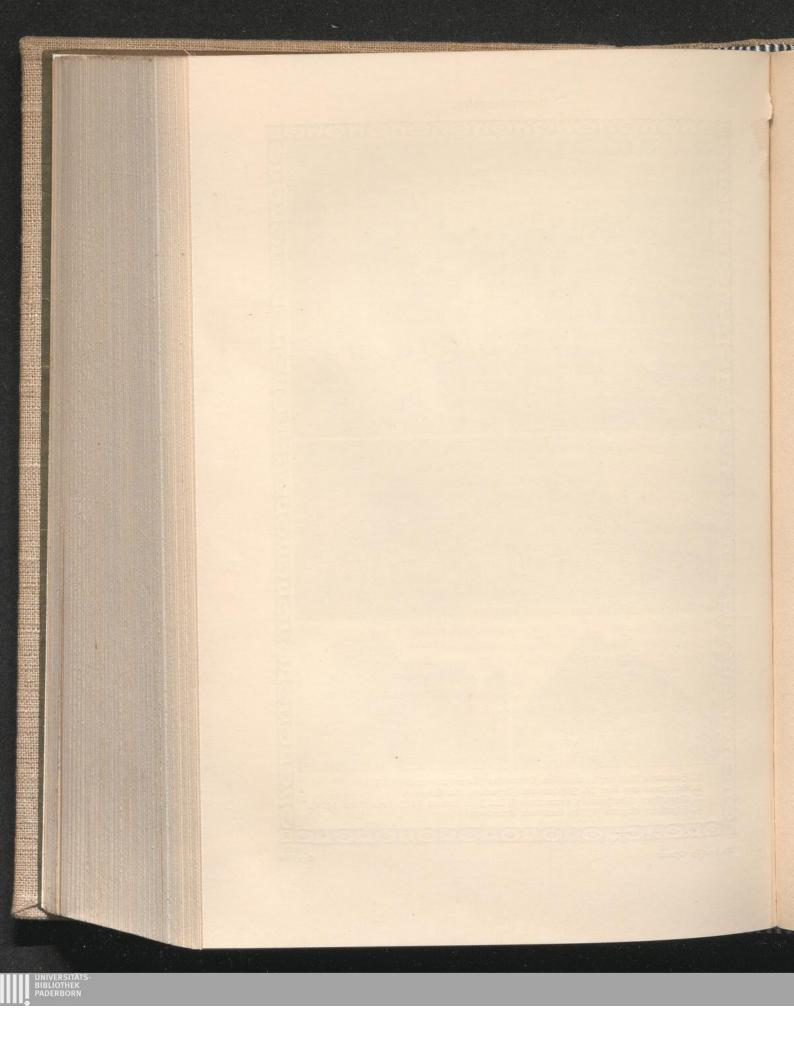


FOROTORORORORORORO

- 1. Sandelnde Methode im deutschen Unterrichte (Cehrerseminar Cissa i. P.). 2. Schulbaus aus dem 20. Jahrhundert (Negwalde, Kr. Schubin). 5. Chemaliges Schulhaus in Germannshof, Kr. Inin (erbaut 1837, benutzt bis 1908). 4. Schulhaus Gogolin (1772), Candfreis Bromberg.

Die beutsche Oftmart

Cafel 34



beruht, hieß es am Schluß ausdrücklich "es ist nicht die Absicht, darin eine für immer unabänderliche Regel herzustellen, vielmehr bleibt es vorbehalten, diese Instruktion sederzeit nach den bei ihrer Ausführung zu sammelnden Erfahrungen und nach dem wahren Bedürfnis, wie es die Zeit ergeben wird, im ganzen oder in einzelnen Teilen aufzuheben oder zu modifizieren".

Ist denn, so kann mit Recht gefragt werden, die Bedingung, an die in den grundlegenden Bestimmungen der Erlaß der Instruktion geknüpft worden ist, erfüllt? Unzweiselhaft kann die Antwort nur so lauten, wie sie Bismarck gegeben hat: "Durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz sind sie vollständig hinfällig und null und nichtig geworden."

Wenn aber der Abgeordnete Dr. v. Stablewski behauptet, daß die Magnahmen der Regierung auf dem Schulgebiete, insbesondere der Ausschluß der Muttersprache als Unterrichtssprache in der Volksschule sich selbst vom Standpunkt des Volker= rechts nicht rechtfertigen laffe, wenn v. Czarlinski fich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte wendet: "belfen Sie uns diese naturwidrige sprachliche Unifizierungs= sucht zu beseitigen!" so sei in Erinnerung gebracht, daß die Izba Educacyina — Erziehungsstube — in Warschau, deren Präsident der Woiwode Stanislaw Potocki war, und der von 1807—1835 das Schulwesen der heutigen Provinz als Teil des neugebildeten Gerzogtums Warschau unterstellt war, durch die Verordnung vom 27. November 1809 festsetzte, daß in allen Elementarschulen die polnische Sprache Unterrichtssprache sein sollte. Diese polnische Schulbehörde hat von der großen Anzahl deutscher Lehrer für den Unterricht das Erlernen der polnischen Sprache innerhalb zwei Jahren verlangt, "in der Einsicht der unbedingten Notwendigkeit, daß alle Kinwohner des Landes, unter dessen Regierung fie leben, die Landessprache verstehen, sowohl fur gewöhnliche Un= gelegenheiten im Leben, als auch fur die Interessen des gandels, der Rechtspflege, desgleichen fur den Genuß der Burgerrechte und zur Ausübung von Zivil= und militarischen Amtern, zu welchen sie be= rechtigt find."

Damals, als es sich um Linführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache handelte, erhob sich fur "die naturlichen Rechte eines Volkes an seine Sprache" keine Stimme, trothem die Verfügung auch in den Schulen des Negegaues, deren Schuler überwiegend deutsch waren, ohne jede Linschränkung durchgeführt werden mußte.

Der gegen die preußische Unterrichtsverwaltung erhobene Vorwurf, als ob es sich nach dem Erlaß vom 7. September 1887 nicht mehr um ein besseres, nicht mehr um ein Erlernen der deutschen Sprache überhaupt handele, sondern um das seste und bewußte Ziel "vollständige Unterdrückung der polnischen Sprache", um "gewaltsame, rücksichtslose Germanisierung durch die Schule", "vollständige Prostription der polnischen Sprache in der Volksschule", "Vernichtung der höchsten zeiligtümer des polnischen Volkes — Religion und Sprache —" und wie die Schlagwörter heißen mögen, muß aufs bestimmteste abgelehnt werden. Denn abgesehen davon, daß, wie wir gesehen haben, es sich als schlechterdings unmöglich

erwiesen hatte, in der Volksschule gleichzeitig zwei Sprachen erfolgreich zu lehren, sprechen u. a. folgende Tatsachen dagegen: Auch in Westpreußen bzw. Oberschlessen wird der Unterricht in Religion bestimmungsgemäß seit 1872 bzw. 1873 auf der Unterstufe den nicht deutschen Kindern in der Muttersprache erteilt.

In der Proving Posen ist von der den beiden Bezirksregierungen im Oberprassdials erlaß vom 27. Oktober 1873 gegebenen Ermächtigung: "wenn die Kinder polnischer Junge in der Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschritten find, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist sie auch in Religion und Kirchengesang auf der Mittel= und Oberftufe als Unterrichtssprache einzuführen", mit der größten Vorsicht Gebrauch gemacht. In keiner Schule ift diese Underung vorgenommen, ohne daß nicht zuvor eine grundliche Revision zur Seftstellung der Sprachfertigkeit und des Sprachverständs niffes der Rinder durch den zustandigen Regierungs- und Schulrat stattgefunden, und ohne daß nicht nach eingehender Berichterstattung die Abteilung fur Kirchenund Schulwesen unter Vorsitz des Regierungsprasidenten in jedem einzelnen Salle einen besonderen Beschluß gefaßt hatte. Selbst in der Stadt Posen mit ihrem reich entwickelten, mit einer Ausnahme Iftufigen Simultanschulfpstem ift die deutsche Unterrichtssprache in Religion auf der Mittel- und Oberstufe erft 1900 gelegentlich der Eingemeindung der Vororte, die zum Teil schon deutschen Religionsunterricht batten, eingeführt worden. Trogdem im Laufe der letten vierzig Jahre die außeren und inneren Schulverhaltniffe auch in der Provinz Pofen ganz wesentlich gebeffert und gerade auch auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts erhebliche Sorts schritte zu verzeichnen find, wird noch in beinahe 800 Schulen der katholische Res ligionsunterricht auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt, gewiß ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit, mit der die Schulbehorde jene Bestimmung des Obers prasidialerlasses handhabt, und daß ihr nichts ferner liegt, als wie in einseitiger oder gar gewaltsamer Weise zu germanisieren und die polnische Sprache zu unterdrucken.

Endlich muß aber auch hervorgehoben werden, daß die preußische Unterrichtsverwaltung in Westpreußen und Oberschlessen, wo, wie gesagt, schon seit vierzig Jahren ein besonderer polnischer Sprachunterricht gar nicht mehr erteilt und die polnische Sprache nur noch in Religion auf der Unterstuse gebraucht ist, eingehende Ermittelung darüber angestellt hat, ob die polnischen Kinder durch den Wegfall des besonderen polnischen Sprachunterrichts ihrer Muttersprache entfremdet wurden. Es ist ausnahmslos das Gegenteil festgestellt: Die Kinder waren des Polnischen durchweg machtig; da sie das lateinische Alphabet in der Schule vollkommen sicher beherrschen lernen, so gelangen sie ohne Jutun der Schule in den Besitz polnischer Lesefertigkeit. Sinwiederum ist in diesen Candesteilen der zweite in dem obenerwähnten Altensteinschen Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1822 hervorgehobene Besichtspunkt, daß die polnischen Kinder sich volle Sertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache beim Austritt aus der Schule angeeignet haben, durch dieses System erreicht. Dieser Erfolg ist aber, wie nicht nachdrucklich genug bervorgehoben werden kann, nur dadurch ermöglicht worden, daß die Volksschule einen durchaus deutschen Charafter erhalten hat.

Ju gerechter Beurteilung und voller Würdigung der Wirksamkeit der preußischen Unterrichtsverwaltung darf in diesem Jusammenhange nicht unerörtert bleiben, in welchem Umfange sie der in dem bereits erwähnten Provinziallandtagsabschiede vom 0. August 1841 übernommenen Verpslichtung "den Bewohnern des Groß= herzogtums Posen gleich den übrigen Untertanen alle die Bildungs= und Unterrichtsmittel zu gewähren, durch deren Benutzung sie sich zum Kintritt in die versschiedenen Verhältnisse des Lebens befähigen können", nachgekommen ist. Wir müssen uns auf einige Beispiele beschränken:

Bei der Übernahme des Negedistrikts 1772—73 fand die preußische Verwaltung keine einzige Volksschule vor: es gab nur 19 katholische Organisten, die einige Kinder im polnischen Lesen und im Katechismus unterrichteten und zur zilseleistung beim Kirchendienste anleiteten. Dreizehn evangelische Schulhalter unterrichteten in den zuländerzolländer Gemeinden neben ihrem Zandwerk im Lesen, Schreiben und im lutherischen Katechismus und lasen Sonntags die Predigt aus einer Postille vor. Auf ihr Amt waren sie in keiner Weise vorbereitet und waren daher unsähig, einer Volksschule vorzustehen; die Gemeinde setzte sie eigenmächtig ein und ab. Zu der Errichtung wirklicher Volksschulen hat erst Friedrich der Große durch den Kabinettsbesehl Potsdam, den 6. Oktober 1774, den er an den Geheimen Obersinanzrat v. Brenkenhoss richtete, die Anregung gegeben:

"Bester, besonders lieber Getreuer!" Um zur Ansetzung der in Westpreußen (bezieht sich speziell auf den damals noch dazu gerechneten Negedistrikt) höchst nötbigen Schulmeisters einen sicheren Sonds von jährlich 10,000 Kthlr., den ich aus den Landesrevenüen, die zur Ersüllung des dermaligen Ltats noch nicht einmal hinreichend sind, nicht nehmen kann, ausschaffen und anweisen zu können, bin ich gewillet, Landgüter des Ertrages von jährlich 10,000 Kthlr., wozu ich das Kauspretium nicht eher als künstigen Trinitatis anweisen kann, ankausen zu lassen. Nach dergleichen considerablen Gütern wollet Ihr Kuch demnach zum voraus umsehen und mir solche vorschlagen. Sie sollen demnächst mit dem Namen "Schulgüter" beleget, und deren Revenuen obgedachter Maßen zur Salarirung der Schulmeisters angewendet werden.

Ich bin Euer gnadiger Konig

Sriedrich.

Der Erfolg der Tätigkeit der preußischen Staatsregierung auf diesem Gebiete war, daß in dem Netzedistrikt einschließlich der Teile des Regierungsbezirks Bromberg, die erst 1793 an Preußen sielen, bis zum Tilster Frieden nicht weniger als 207 (77 katholische und 190 evangelische) Volksschulen begründet waren. Als der Netzedistrikt 1815 wieder an Preußen zurückkam, hatte sich die Jahl der Volksschulen nur um 22 vermehrt. Die sächsische Regierung hatte zwar eine Schulzverordnung erlassen, aber sie nicht zur Ausführung gebracht. In den rund hundert Jahren, seitdem der heutige Regierungsbezirk Bromberg wieder in preußische Verwaltung gekommen ist, hat sich die Jahl der Volksschulen von 289 auf 1225 (040 evangelische, 430 katholische, 139 paritätische, 20 jüdische) Schulen mit 140343 Kindern (03044 deutscher, 24040 polnischer Muttersprache, 52059 zweissprachig), die von 2403 (1337 evangelischen, 1101 katholischen, 25 jüdischen) Lehrsze*

Präften unterrichtet und von 20 hauptamtlichen Kreisschulinspektoren beaussichtigt werden, vermehrt. Auf eine Lehrkraft entsielen durchschnittlich rund 57 Kinder. Die Auswendungen aus Staatssonds sind für das Volksschulwesen in diesem Bezirk von 170008 M. im Jahre 1801 auf 5442450 M. im Jahre 1909 gestiegen; da der Gesamtertrag an Staatseinkommen= und Vermögenssteuer 1909 nur 2508949 M. im Bromberger Regierungsbezirk betrug, so verausgabte die Staatsregierung allein für das Volksschulwesen über drei Millionen mehr als sie überhaupt an Steuern aus diesem Bezirk erhielt. Dazu kommen die erheblichen staatlichen Baubeihilsen, die im Regierungsbezirke Bromberg in den Jahren 1898 bis 1909 für 273 Schulnen= und 100 Erweiterungsbauten 0 Millionen Mark betrugen, ungerechnet die von der Ansiedelungskommission in den Jahren 1880—1909 für diesen einen Bezirk für Schulbauten ausgewendeten 3102520 M.

In der Stadt Bromberg gab es 1815 keine einzige öffentliche Volksichule, obgleich die Stadt damals schon 6000 Einwohner zählte. Die zur Zeit Friedrichs des Großen errichtete zweiklassige Volksschule war unter sachsischer Regierung 1808 aufgehoben und das gaus der Militarwache überwiesen. 16 Privatschulen führten ein hochst kummerliches Dasein, von denen die drei besten von zwei Kandidaten der Theologie und einem judischen Lehrer gehalten und von 15, 10 und 11 Schulern besucht wurden; die anderen, die von zwei Schiffern, einem Schuhmacher, einem Schneider, einer Soldatenfrau usw. geleitet wurden, waren noch geringer befucht. Beute unterhalt die Stadt feche fiebenftufige Volksichulen, die von etwa 4900 Kindern besucht und von 75 Cehrern und 24 Lehrerinnen unterrichtet werden, sowie eine sechsklassige Silfsschule fur Schwachbegabte mit etwa 140 Kindern und O Lehrfraften. Ausschließlich des Mietswertes der stattlichen Volksschulgebaude betrugen die Ausgaben 1911 405 900 M., von denen 3. B. 3582 M. fur die ichularatliche Catigleit einschließlich der Roften fur Stotterheilkurse und spezialarztliche Behandlung armer Schulkinder, 3500 M. fur den Saushaltungsunterricht, fur Leitung von Jugendspielen 1710 M. aufgewendet worden find. Der bare Jufchuß der Stadt beträgt 302850 M. Außerdem unterhalt die Stadt je eine Knaben= und Madchen=Mittelschule, die, abgesehen vom Mietswerte der Gebäude, 32280 bzw. 33400 M. städtischen Juschuß erfordern.

Der Regierungsbezirk Posen hatte 1815 254 Volksschulen, heute zählt er 1895 (657 evangelische, 1081 katholische, 132 paritätische, 25 jüdische) Schulen mit 271 030 (70544 deutschen, 200492 polnischen bzw. zweisprachigen) Kindern, die von 3920 (1453 evangelischen, 2419 katholischen, 48 jüdischen) Lehrkräften unterzichtet und von 41 hauptamtlichen Kreisschulinspektoren beaussichtigt werden. Auf eine Lehrkraft entsallen etwa 69,5 Kinder.

In der Stadt Posen bestand nach einem Bericht des Dekans Liskowski 1819, "nur eine, dazu noch eine unorganisierte Elementarschule zu St. Mariam Magdalenam, in der durch einen Lehrer 120 Knaben und 00 Mådchen aus allen Stadt teilen unterrichtet wurden". Zeute unterhält die Stadt 13 Volksschulen und eine Zilfsschule für Schwachbegabte, die 1912 von 10884 Kindern besucht und von 273 Lehrern und 82 Lehrerinnen unterrichtet werden und zu deren Unterhaltung

die Stadt 1518292 M. Zuschuß gewährt; bierzu kommen noch 55200 M., die für das Volks= und Mittelschulwesen gemeinsam verausgabt werden.

Auf dem Gebiet des letzteren steht die Stadt Posen in erster Reihe, hat sie doch 1858 die erste Mittelschule im preußischen Staat eröffnet. Seute besitzt sie vier Mittelschulen mit 2454 Schülern und 1748 Schülerinnen; wegen Kinrichtung einer fünften Schule schweben Verhandlungen; die Jahl der Lehrerstellen beträgt \$8, die der Lehrerinnen 23. Die Ausgaben belausen sich auf 701080 M., der städtische Juschuß beträgt 305280 M. Allein für den hauswirtschaftlichen Unterzicht der Mittels und Volksschulen ist für 1912 die Summe von 13977 M. ausgeworfen. In den letzten neun Jahren sind für Neubauten von Volkss und Mittelschulen 2549400 M. aufgewendet.

In der Provinz Posen waren nach der Wiederübernahme durch den preußischen Staat 1815 die 543 Schulen nur von ungefähr 31,000 Schülern besucht, diese bildeten nur 17 Prozent der schulpslichtigen Kinder (181,000). Noch 1824 besuchten im Bezirk Bromberg nur ⁶/₇ der schulschien evangelischen, ¹/₂ der kathoslischen, ²/₅ der jüdischen Kinder die Schule; während 1837 im ganzen preußischen Staat von 10000 schulpslichtigen Kindern durchschnittlich 8000, also ⁴/₅ die Volksschule besuchten, war dies im Bromberger Bezirk nur bei 5930, im Posener bei 0588 der Sall. Die Jahl der Analphabeten bei der militärischen Aushebung ist im Bezirk Posen von 40,02 im Jahre 1830/7 auf 0,00, im Bezirk Bromberg von 41,44 auf 0,00 Prozent im Jahre 1910 zurückgegangen. Bezeichnend ist auch, daß nach einer Übersicht aus dem Jahre 1824 die die Schule besuchenden Kinder zu den Landesbewohnern in Preußen 1:8, in Polen dagegen 1:78 betrugen.

Es soll selbstverståndlich nicht bestritten werden, daß auf dem Gebiet des Volkssschulwesens der Provinz Posen noch viel, sehr viel zu tun übrig bleibt: im Reg.-Bezirk Bromberg gab es 1911 noch 342 und im Reg.-Bezirk Posen 937 überfüllte Schulen. Aber daß die Unterrichtsverwaltung stetig an der Verbesserung der Schulverhältnisse arbeitet, beweist der Umstand, daß die Jahl der übersfüllten Schulen in der Zeit vom J. Mai 1911—J. Mai 1912 im Reg.-Bezirk Bromberg um 40, im Reg.-Bezirk Posen um 20 Schulen, und die Jahl der Kinder, die diese überfüllten Schulen besuchten, in dem gleichen Zeitraum im Bromberger Bezirk von 54307 auf 48739, im Posener von 150420 auf 153410 zurückgegangen ist. Unter den überfüllten Schulen waren am J. Mai 1911 im Bezirk Posen noch 520, in denen auf eine Lehrkraft 100 bezw. 90 entsielen, im Bezirk Bromberg noch 128; die Jahl dieser Schulen war am J. Mai d. J. auf 500 bezw. 117 herabgegangen.

Ju diesen statistischen Angaben aus der Provinz Posen fügen wir noch ein Beispiel über den Stand des Volksschulwesens in Westpreußen im Jahre 1911 bei: Danzig besigt 34 Volksschulen mit 440 Klassen, 19410 Kindern, und zwar 10230 Knaben — 6294 evangelisch, 3900 katholisch, 30 jüdisch — und 9180 Mädchen — 5497 evangelisch, 3072 katholisch, 17 jüdisch. — Die Jahl der Lehrer beträgt 303—184 evangelisch, 118 katholisch und 1 jüdisch —, die der Lehrer rinnen 140 — 95 evangelisch, 50 katholisch, 1 jüdisch —.

Auf dem Gebiete des Lehrerbildungswesens hat Preußen bei der Befiguber= nahme in beiden Provinzen nicht den geringsten Unsatz vorgefunden. Im Jahre 1800 wurde zunächst die Ausbildung sudpreußischer Seminaristen in Julichau begonnen und schon 1804 durch Eröffnung des ersten Koniglich Preußischen Lehrer= feminars im Posener Lande fur eine staatlich geregelte Ausbildung der Lehrer in einer in gewissem Sinne muftergultigen Weise Sorge getragen. (Vergl, Dr. Mar Rolbe, das Sudpreußische Posener Schullehrer = Seminar. Sestschrift. 1904. Rawitsch, Frank.) Einer der tuchtigsten Schulmanner, über die Preußen verfügte. "der wohlgelahrte, liebe getreue" Jeziorowski, aus Oberschlesien geburtig, wurde schon 1801 für diese Stellung ausersehen; es wurde ihm auf Veranlassung des Ministers von Doß Gelegenheit gegeben, "die berühmtesten Schulinstitute in Deutsch= land und der Schweiz" zu besuchen und sich insbesondere mit den Pestalozzischen Unterrichtsgrundsätzen in Burgdorf vertraut zu machen; denn der Minister von Doß war von der Unwendbarkeit der Methode Pestalozzis unter den Polen befonders überzeugt, wie wir aus einem Berichte Friedrich Wilhelm III. entnehmen, der fich offenbar auf ein Schreiben Pestaloggis grundet: "Sie ift fur wenigkulti= vierte Gegenden vorzüglich anwendbar, indem sie fich an die Naturfraft rober Volker bestimmt leichter als an die Kunstschwäche einer elenden oder schiefen galb= kultur anschließt. Ich sehe dem Zeitpunkt mit Sehnsucht entgegen, in welchem Jeziorowski die Mittel des Volksschulunterrichts auf gemeinen Menschenverstand, auf Arbeit und Berufskraft, auf Unschuld des gerzens und gebildete Weisheit des Menschen in seinen einzelnen Verhaltniffen anwenden wird."

In dem ehemaligen Reformatenkloster in Posen — jest Taubstummenanstalt — hat er dann von 1804—9 eine reiche Tätigkeit entwickelt. — Von 1809 ab widmete er seine Kräfte dem "katholischen Schul- und Geistlichen-Wesen in Westpreußen".

Im Reg.-Bezirk Bromberg wurde die Leitung des 1820 eröffneten Lehrerfeminars einem Schuler von garnisch übertragen. geute sorgen fur den Bedarf an Lehrkräften in der Proving Posen sechs evangelische, sieben katholische und ein paritatisches Cehrerseminar, die von 1420 Schulern besucht werden, sowie zwei Volksschullehrerinnenseminare; ferner sieben evangelische, sieben katholische und zwei paratatische Praparanden=Unstalten mit 1018 Zöglingen. In Westpreußen hat die preußische Staatsregierung je sechs evangelische und katholische Lehrer: feminare und funf evangelische sowie sieben katholische Praparandenanstalten eingerichtet. Die Lehrerbildungsstätten beider Provinzen sind zum allergrößten Teile in mustergultig ausgestatteten, stattlichen Gebäuden untergebracht. Außerdem hat die Unterrichtsverwaltung seit 1910 einen ständigen staatlichen wissenschaftlichen Sortbildungskurfus zur Ausbildung von Seminarlehrern unter Leitung des Provinzialkollegiums in Posen begründet; zum Eintritt ist die Mittelschullehrerprüfung erforderlich; der Kursus dauert zwei Jahre und schließt mit einer Prufung. Ferner besteht seit einem Jahr ein privater Lehrerfortbildungskursus in Ostrowo, an dem fich gegen 150 Lehrer beteiligen.

Auf dem Gebiet des hoheren Schulmefens fand die preußische Regierung im Bezirk Bromberg keine Anstalt vor, die nur im entferntesten auf den Namen einer höheren Schule oder eines Gymnasiums håtte Anspruch erheben können, denn das Chorschulinstitut in Tremessen mit zwei Klassen und zwei Lehrern ging nur wenig über das Ziel einer Elementarschule hinaus; die Klosterschule in Pakosch, an der Resormatengeistliche freiwillig und unentgeltlich den Unterricht erteilten, ging am 13. Mai 1819 ein, die Szkola Glowna in der Stadt Bromberg mit drei Klassen und drei Lehrern hatte zwar unter der sächstschen Regierung noch eine Elementarklasse mit einem Lehrer erhalten, besand sich aber 1815, obgleich sie noch 150 Schüler zählte, in einem sehr verwahrlosten Zustande; die Schüler wurden etwa bis zur Tertia eines Gymnasiums gebracht.

Günstiger lagen die Verhältnisse im Reg.-Bezirk Posen, denn in der Stadt Posen befand sich eine Departementsschule, das heutige Marien-Gymnasium, und in Lissa die von den aus der zeimat gestüchteten Böhmischen Brüdern 1550 begründete und 1024 von dem Grafen Leszczynski zu einem Gymnasium ausgesstaltete Schule, an der Johann Amos Comenius 1028—41 als Lehrer und 1041 bis 50 als Rektor gewirkt hatte. Jur Krinnerung an ihn erhielt die Anstalt bei der Kinweihung des Comeniusdenkmals die Bezeichnung "Comeniusgymnasium". Zeute zählt die Provinz 27 höhere Knabenschulen und zwar 18 Gymnasien, ein Progymnasium, ein Realgymnasium, zwei Oberrealschulen, fünf Realschulen; nach dem Frankfurter System ist ein Gymnasium ganz, dei Gymnasien sind zur zählte eingerichtet; 24 Anstalten sind staatlich und erhalten einen Staatszuschuß von 1500000 M., drei, die Oberrealschule in Bromberg, die Realschule in Colmar i. p. und Schwerin sind städtisch und erhalten eine staatliche Beihilfe von 18000 M. Die Besuchszisser beträgt auf den gymnasialen Anstalten 7140, auf den realistischen nur 2872.

In West preußen lagen die Verhaltniffe auf dem Gebiete des hoheren Schulwesens naturgemaß erheblich gunstiger; es sei nur an das 1558 gegrundete stådtische Gymnasium in Danzig, das ebenso wie die 1473 in Culm als "studium particulare" errichtete Schule und das 1508 in Thorn begrundete "gymnasium classicum" vorübergehend die Bezeichnung "gymnasium academicum" führte, an die alte Marienburger Gelehrtenschule, an das bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichende Gymnasium in Marienwerder, an die ehemalige Jesuitenschule in Deutsch=Rrone und an die 1535 als Pflanzstätte der Reformation vom Rate der Stadt Elbing begrundete Gelehrtenschule erinnert, an der von 1803-7 der spatere Staatsrat Suvern wirkte, der sich durch Einführung der Pestalozzischen Grund= sage in Preußen und durch den ersten Entwurf zu einem preußischen Unterrichts= gesetze ein bleibendes Andenken erworben hat. — Beute hat Westpreußen funfzehn Gymnasien und zwei Progymnasien, vier Real= und zwei Prorealgymnasien, drei Obers und funf Realschulen, von denen 24 staatlich, sieben städtisch sind; die Besuchsziffer beträgt insgesamt 10550; 4800 Schüler befinden sich auf den Real= anstalten. Ein Gymnasium, sechs Realgymnasien sind als Reformanstalten ein= gerichtet oder in der Umwandlung begriffen.

Was endlich die höheren Madchenschulen betrifft, so fand die preußische Regiezung 3. B. in der Stadt Posen eine von dem späteren Gymnasialdirektor Raulfuß

Oftern 1803 eröffnete Tochterschule vor (vergl. Konopla, Privatschulwesen der Stadt Pofen feit 1815, Zeitschrift der gift. Gef. XXVI. 1911), die drei Rlaffen umfaßte; als Unterrichtsfåcher wurden aufgeführt: Polnisch, Deutsch, Frangonich, Italienisch, Rechnen, Schreiben, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Moral, Geschmackslehre, Religion, Zeichnen, Malen, Stricken, Mahen, Dutz- und Aleidermachen. 1829 entstand die heutige Konigliche Luisenstiftung als Privatschule; sie führt ihren Namen nach der Prinzessin Luise, der Nichte Friedrich des Großen, die als Gattin des Sursten Anton von Radziwill, des Statthalters der Provinz Pofen, seit 1815 in Posen in dem ehemaligen Jesuitenkloster residierte. Die Stiftung umfaßt Lyzeum, Oberlyzeum mit einer Madchenmittelschule, Frauenschule und Studienanstalt. Außerdem gibt es in der Stadt Posen drei private Lyzeen, die in stattlichen, mustergultigen Teubauten untergebracht find, deren Errichtung wesentlich durch Schulbauvereine ermöglicht wurde, zu deren Begrundung der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums Oberregierungsrat Daniels die Anregung gegeben hat. In der Provinz Posen bestehen außer den städtischen Lyzeen und Oberlyzeen in Bromberg und Schneidemuhl private Lyzeen in Bohenfalza und Liffa. Siebzehn Stadte unterhalten öffentliche Madchenschulen, zu denen noch neunundzwanzig private hohere bezw. gehobene Madchenschulen kommen. Die anerkannten höheren Frauenbildungsanstalten gablen zurzeit 2531 evangelische, 784 Patholische und 444 judische = 3759 Schülerinnen.

In Westpreußen gibt es wie in der Provinz Posen eine Studienanstalt und eine Frauenschule; dagegen besitzt diese Provinz sechs Oberlyzeen mit 355 Schulezinnen und zehn öffentliche Lyzeen mit 3082 Schulerinnen, außerdem neun private.

In der Provinz Posen war auch in Mådchenschulen das Polnische Unterrichtsfach und wurde 3. B. in der Luisenschule neben dem Deutschen und Französischen besonders gepstegt, ja die Regierung genehmigte es 1833 nur ungern, daß deutsche Beamtentöchter vom Polnischen befreit wurden. Zeute gilt selbstverständlich auch für das gesamte Mådchenschulwesen dieser Provinz uneingeschränkt die Bestimmung, daß der Unterricht im Deutschen, dessen Aufgabe insbesondere die Belebung des vaterländischen Sinnes durch liebevolle Beschäftigung mit unsern Muttersprache ist, seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn er von der Gesamttätigkeit der Schule unterstützt wird.

Diese Beispiele über den Stand des Unterrichtswesens im Jahre 1772 bezw. 1815 und in der Gegenwart dürften das Urteil rechtsertigen, daß die preußische Unterrichtsverwaltung von der polnischen Regierung zwar "eine vortreffliche Gessetzgebung" — den von der polnischen Edukationskommission ausgearbeiteten Plan mit einer umfassenden Organisation des Schulwesens — vorgesunden hat, "der nur der Aussührung nicht entsprach!", daß aber Preußen unablässig und mit Ersfolg bestrebt gewesen ist, der so lange verwahrlosten Bevölkerung deutsche Bildung zuzusühren und die neuerwordenen, ehemals polnischen Landesteile in der allzgemeinen Volkserziehung und der höheren Bildung den alten Provinzen allmähzlich zu nähern. Wenn sich aber in den letzten Jahrzehnten, wie die polnische Presse rühmend hervorhebt, ein polnischer Mittelstand entwickelt hat, so ist das

der preußischen Staatsregierung und zwar mit in erster Linie der preußischen Unterrichtsverwaltung zu verdanken. Trot des Undanks, den sie für ihre der polnischsprechenden Bevölkerung aller Stände erwiesenen Wohltaten bisher geerntet hat, hat sie gerade in der Provinz Posen unter weitgehendster Schonung der Eigenart der Bevölkerung die Angliederung dieser Landesteile auf dem Wege der langsamen allmählichen Entwicklung angestrebt und nur da, wo wichtige staatliche und die eigenen Interessen der heranwachsenden polnischen Bevölkerung durch die polnische Bewegung aufs schwerste geschädigt wurden oder geschädigt zu werden drohten, die Maßnahmen ergriffen, die ihr Pslicht und Gewissen geboten.

2. Es ist bereits oben angedeutet, daß die Einführung der deutschen Unterrichtssprache und der Ausschluß der polnischen Sprache in den Volksschulen der Provinz Posen bezw. Westpreußen von den Polen auch vom pådagogischen Standpunkte der schärssten Kritik unterzogen ist. Bei Besprechung des Unterrichtswesens der beiden Provinzen dürsen wir die Verurteilung dieses Systems, das, wie wir sahen, zumal in der Provinz Posen mit der denkbar größten Jurückbaltung und Vorsicht erst nach langjährigen Erwägungen zur Einführung gelangt ist, umsoweniger mit Stillschweigen übergehen, als diese Maßnahmen auch deutschersseits nicht immer ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt werden.

Wir geben zunächst eine kurze Jusammenfassung jener Angriffe, wie sie seit Jahrzehnten in der Presse und im Abgeordnetenhause gegen die Schulbehorden gerichtet werden.

Die Unterrichtsverwaltung gehe einen ganz verkehrten, naturwidrigen Weg, indem sie die Muttersprache als Unterrichtssprache von dem Lintritte des Kindes in die Schule ausschließe; bei der üblichen Methode mußten 0-7 jahrige Kinder mit ihrem ganzen Vorstellungsfreise und mit ihrem Wortschape, den sie aus dem Elternhause mitbrachten, auf einmal brechen. Es konne feine größere Qual ge= dacht werden, als daß das Kind das Lesen und Schreiben in einer ihm fremden Sprache und noch dazu durch die Vermittlung einer ihm unverständlichen Sprache lernen folle; es konne sich dabei lediglich um außere Dressur handeln, ohne daß das Denkvermögen dadurch angeregt wurde. Sei es schon unmöglich, zum Ver= ståndnis des Kindes zu gelangen und seine geistigen Sabigkeiten zu entwickeln, um wie viel weniger konne sein Gemut erwarmt und veredelt werden; in dem angeblichen Bestreben, die Polen durch Einführung der deutschen Unterrichts= sprache aus ihrer materiellen Absonderung zu befreien, opfere man ruhigen Ge= wissens die moralischen und religiosen Interessen der Bevolkerung. Daß an pol= nische Schulen Lehrer geschickt wurden, die die Muttersprache der Kinder nicht verstehen, wird als krankhafte Erscheinung des Chauvinismus bezeichnet; auf sie wird es zurudgeführt, daß dem Lehrer die Geduld ausgehe und er zu dem Stocke seine Zuflucht nehme, wenn die Kinder ihn nicht verstehen.

So soll sich denn nach dem Urteil des früheren Abgeordneten Dr. v. Stablewski auf dem Gebiete des Volksschulwesens der ehemals polnischen Landesteile "ein Bild" entrollen, "in dem die religiöse Erziehung, der sittliche Sortschritt, die natur-

gemäße Entwicklung von Generationen der Jugend kaltblutig der Staatsrason einer sprachlichen und nationalen Unifizierung geopfert werden."

Es ist selbstverståndlich, daß, nachdem der Unterricht in den zweisprachigen Volksschulen seit 1873 auf eine ganz neue Grundlage gestellt war, sich erst ganz allmählich ein naturgemäßes Unterrichtsverfahren mit der reisenden technischen Linsicht auf Grund der gemachten Erfahrungen entwickeln konnte. Das aber steht fest, daß der deutsche Sprachunterricht in den polnischen Volksschulen nie geiststender und mechanischer betrieben worden ist, als in der Zeit, in der in den polnischen Schulen die deutsche Sprache auf Grundlage der Muttersprache mittelst der sogenannten Übersetzungsmethode erlernt wurde, in der Zeit also, in der die Volksschulen unserer beiden Provinzen unter der Aussicht und dem Linfluß des polnischen Klerus standen.

Es ist ferner eine unumstößliche Tatsache, daß bereits unmittelbar vor der Aushebung des polnischen Sprachunterrichts 1887 die Zirtsche Sibel für Landsschulen, insbesondere für zweisprachige Schulen Breslau 1880, die in dem Zweisprachengebiet zur allgemeinen Kinführung gelangte, erschien; in ihrem Vorwort war die Frage erörtert, wie das polnische Kind anzuleiten sei, die ihm fremde Sprache zu verstehen und mit innerer Beteiligung gebrauchen zu lernen, und gesordert, daß derartige Sprachübungen dem Schreibleseunterrichte vorauszugehen hätten. Es waren die Grundsäße, die im wesentlichen noch heute maßgebend sind.

Es ist hier nicht der Ort, jene Angriffe im einzelnen zu widerlegen. Nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß die polnische Kritik die Voraussetzungen bewußt oder unbewußt übersieht, die die Erteilung eines geiste und gemütbildenden Unterrichts in deutscher Sprache auch in Schulen mit Kindern polnischer Mutterssprache in vollem Umfange ermöglichen, richtiger gewährleisten.

Erstens: Das polnische Kind hat bei seinem Eintritte in die Schule "die meisten und wichtigsten Unterrichtsgrundlagen und Bildungselemente mit dem deutschen gemein und steht für den sosorigen planmäßigen Unterricht nur darin gegen jenes zurück, daß es wenig oder garnicht deutsch spricht."

Sweitens: Die Zauptaufgabe der Schule mit Kindern polnischer Muttersprache besteht daher zunächst darin, daß sie in der ihnen fremden Sprache denken, sie mit innerer Beteiligung gebrauchen lernen, und sich den verhältnismäßig recht geringen Sprachschaß aneignen, den ein deutsches Kind beim Schuleintritt zu besigen pflegt.

Drittens: Die erziehliche Einwirkung auf das Rind und die Entwickelung feiner Denk= und Sprachkraft schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig.

Die am meisten interessserende und für die richtige Beurteilung der gegen den deutschen Sprachunterricht in polnischen Schulen erhobenen Angriffe wichtigste Frage dürfte die sein: Wie lernt ein sechs= bis siebenjähriges polnisches Kind in der ihm neuen Sprache denken und sprechen? Im allgemeinen nach den Grundstäten, nach denen in der Gegenwart der neusprachliche Anfangsunterricht in den mittleren und höheren Schulen erteilt wird. Im einzelnen geben die beiden Absbildungen die Antwort:

500

Im Schulzimmer wird die dem Kinde vertraute Welt, in der es fich im vorschulpflichtigen Alter die Vorstellungen, die es bei dem Eintritt in die Schule besitt, erworben und diese in seiner Muttersprache aussprechen gelernt hat, kunst= lich nachgebildet: auf dem Lande 3. B. der Wirtschaftshof, die Bestellung des Aders, die Beu- und Getreideernte, der Garten, in dem Beete abgesteckt, be= pflanzt, begoffen ufw. werden, der Wald; in der Stadt 3. B. der Raufladen, der Jahrmarkt, das Aufziehen der Wache, die elektrische Straßenbahn; in einer Mådden Flaffe 3. B. die Ruche, in der Kartoffeln gewaschen, geschält und gefocht werden, die Wohnstube, in der der Tisch gedeckt, Mittag gegessen und das Beschirr weggeraumt und abgewaschen wird, die Schlafstube, in der eine Puppe angezogen, gekammt, ausgezogen, ins Bett gebracht wird. Auf diese Weise bietet fich dem Kinde Gelegenheit, den Gebrauch der ihm bekannten Gegenstände und ihre Beziehung zu der übrigen Welt wie in seiner naturlichen Umgebung zu beobachten, die Tatigkeiten, die es in der Wirklichkeit geschaut hat und die ihm der Lehrer nach Bedarf sprechend noch einmal vormacht, selbst auszuführen und jeden gandgriff sprachlich auszudrücken und so die ihm fremde Sprache in derselben Weise zu erlernen, wie es einst seine Muttersprache erlernte. Wie des Rindes Beobachtungsgabe, sein Bewegungs=, Nachahmungs=, Spiel= und Tatigkeitskeitstrieb, fo wird aber bei diesen Sprechubungen auch fortgesett seine Denkkraft geubt, weil jede Sprechubung ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet und das Rind beim gandeln zum Nachdenken darüber angeregt wird, wozu wir die Gegenstände gebrauchen, inwiefern sie zum Gebrauche zwedmäßig eingerichtet sind, wie sich ähnliche Dinge von einander unterscheiden: 3. B. Wozu gebrauchst du den Griffel! Wozu den Schluffel! - Warum beigen wir ein! Warum trägst du im Winter gandschuhe? Warum hat die geugabel spige Zinken! Warum kann das Saß gerollt werden! — Der Lehrer zeigt einen kurzen und einen langen Briffel und fragt, wie ift diefer, wie ift jener Briffel? Dergleicht beide Griffel! — Jeder Gegenstand erfordert in Rücksicht auf seinen be= sonderen Zweck und die mannigfachen Beziehungen, in die er zu dem Rinde und zu den Dingen treten fann, seine eigenartige Behandlung. Un paffenden Stellen werden in den Sprechubungen Kinderliedchen, Kinderreime, Kinderratfel zur Belebung und zur Pflege des Gemuts verflochten. Die besprochenen Dinge werden vom Kinde, wie die Abbildungen zeigen, gezeichnet; hierdurch wird das Schreiben vorbereitet, das Rind betätigt sich und liefert den Beweis, ob es den besprochenen Begenstand richtig aufgefaßt hat. Wie überall in den zweisprachigen Schulen beson= deres Augenmerk darauf gerichtet wird, über der Entwickelung der Denk- und Sprachkraft nicht die erziehliche Einwirkung auf die Kinder zu vernachlässigen, so sehlt auch den Sprechübungen im ersten Schuljahre nicht der ethische Einschlag: es verbindet sich mit ihm fortgesetzt die Gewöhnung 3. B. an göflichkeit, Gefälligkeit, Reinlich= keit, Verträglichkeit, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit usw. Diese ungesuchte und gelegent= liche, aber fortgesetzte erziehliche Beeinflussung des Kindes ist besonders wertvoll.

Die Sprechubungen in den zweisprachigen Schulen haben zunächst eine all= gemeine Bedeutung: sie sind fur den gesamten Unterricht in diesen Schulen

grundlegend: durch fie erziehen wir die Rinder polnischer Muttersprache gu auf ausgiebiger Veranschaulichung und scharfem Aufmerken ge= grundetem geiftigem Schaffen und dadurch gum freien Gebrauch der ihnen fremden Sprache. Diese Ubungen, die fich mit Rucksicht auf die bes sonderen örtlichen Verhältnisse außerordentlich mannigfaltig gestalten lassen und dem Cehrer volle Bewegungsfreiheit sichern, haben sodann noch die besondere Bedeutung, daß sie der reichlich sprudelnde Quell find, aus dem der Lehrer den Stoff fur die Übungen im Schreiben und Lesen nach eigener Wahl entlehnt, wie dies auf den Abbildungen wenigstens angedeutet ift. Da das Lesen der kleinen Schreibschrift ichreibend erlernt wird, fo erubrigt fich bei diesem Verfahren in einem großen Teil des ersten Schuljahrs eine Sibel fur die gand des Rindes; fie dient vielmehr in dieser Zeit ausschließlich dem Lehrer als Leitfaden, von dem er beliebig Gebrauch machen, die darin enthaltenen Schreibleseubungen verandern, beschränken, erweitern kann. So wird in den zweisprachigen Schulen dem Rousseauschen Gedanken, solange wie möglich Wirklichkeits=, keinen Buch= unterricht zu erteilen, in der Überzeugung Rechnung getragen, daß "Leben und Bandlung" das Rind ungleich lebhafter anregen und fesseln, als eine Sibel mit dem schönsten kunftlerischen Bilderschmuck. Und der Erfolg? "Ich habe", so schreibt ein Schulmann, der diefen Betrieb in den Wongrowitger Schulen kennen gelernt hatte, "die Freude gesehen, die in den Augen der Rinder strahlte, als sie der Lehrer an die Modelle landwirtschaftlicher Gerate führte, um sie durch die Beschäftigung an diesen in der deutschen Sprache zu üben. Und wie gewandt im Ausdrucke waren doch schon die Rleinen, die erst seit Oftern die Schule besuchen; wie eifrig waren fie dabei, einen Sprachfehler ihrer Mitschuler zu verbeffern; wie lachten doch die kleinen Schelme, als ein Junge statt ,Schlusselloch' ,Lochschlussel, fagte! - Ich bin der Unficht, daß derartige Stunden im Schulbetriebe Freudenstunden im Leben der Rinder sind und daß die Rinder durch einen derartigen Unterricht die deutsche Sprache liebgewinnen wurden, wenn dem nicht an andern Orten entgegengearbeitet wurde."

Dieses Jiel, daß das Kind polnischer Muttersprache die deutsche Sprache mit innerer Beteiligung gebrauchen lernt, d. h., daß es alles, was es im Untersichte spricht, mit Erwägung des Inhalts, mit deutlicher gervorhebung des Sinnes und mit einem Ausdrucke spricht, dem man es anmerkt, daß der Schüler von der Richtigkeit und Wahrheit dessen, was er sagt, persönlich überzeugt ist, wird während der ganzen Schulzeit ununterbrochen in allen Sächern im Auge behalten und mit nie ermüdender Tatkraft und sich stets gleichbleibender Geduld verfolgt. Besonderer Nachdruck aber wird auf das von innerer Beteiligung zeugende Sprechen, Erzählen, Lesen bzw. Singen von Gesinnungsstoffen gelegt. Darin muß die unterrichtliche Arbeit gipfeln, wenn sie bleibende Frucht, "ein zerz voll reiner, seliger Gefühle und heiliger, willenskräftiger Entschlüsse" zeitigen soll. Gewiß ist die unerläßliche Voraussetzung der Erzielung dieser Wirkung, daß die Stosse zunächst wie etwas vom Lehrer persönlich Erlebtes vorgetragen, die Aussmerksamkeit des Schülers bei der Behandlung sortgesetz auf den Hauptinhalt

konzentriert, dieser, unter Beiseitelassung alles Mebensächlichen, in anschaulicher. lebensvoller Weise — durch gandlung, Zeichnung, Bild usw. — unter steter Mitwirkung des Schulers verarbeitet wird und gundend in die Seele tritt, daß das gewonnene Verständnis schrittweise für sinngemäßes und ausdrucksvolles Sprechen so verwertet wird, daß der Grundgedanke darin seinen richtigen Ausdruck findet. Aber das alles ist doch von untergeordneter Bedeutung, es ist nur Mittel zum Zweck. Denn ebenso wie der einzelne Sonnenstrahl feine Bluten und Früchte zeitigt, sondern das Erdreich nur zu grünen beginnt, wenn es dauernd den milden Strahlen ausgesetzt wird, so genügt es nicht, daß der reli= gibse, sittliche oder vaterländische Inhalt der Gesinnungsstoffe dem Verständnis erschlossen und den Kindern einmal ans herz gelegt wird. Nein stetig und unmittelbar muffen die Lehrstoffe, die "von allem Sußen, was Menschenbruft durchbebt, von allem Johen, was Menschenherz erhebt" erzählen und singen, ihre Wirkung ausüben, follen sie eine Macht im Rindesleben werden. Je öfter diese Stoffe im Unterrichte oder bei Seierlichkeiten, Andachten, Schulspazier= gången, Lehrausslügen usw. wiederkehren, je mehr das Rind in sie hineinlegt und fie so spricht, erzählt, fingt, daß es fich jedesmal den für sein religioses, sittliches, nationales Leben bestimmten Inhalt vergegenwärtigt und der Klarbeit des Verständnisses und der Innerlichkeit der Auffassung zutreffenden Ausdruck verleiht, um so nachhaltiger wird Gemuts= und Willensleben beeinflußt werden. "Das ausdrucksvolle Sprechen wirkt als elementare Kunftubung unmittelbar auf das Gemut und setzt dadurch die aktiven Krafte so stark in Bewegung, daß die Aufmerksamkeit sich von selbst auf den Inhalt der Lehrstoffe richtet."

Gewiß gilt das alles fur die rein deutsche ebenso wie fur die zweisprachige Schule, und doch hat es fur letztere erhöhte Bedeutung und muß in ihr daber mit besonderer Liebe gepflegt werden.

So wie die Verhaltnisse in den ehemals polnischen Landesteilen nun einmal liegen, ift das stete Sprechen und Lesen mit innerer Beteiligung der einzige Weg, auf dem wenigstens die Möglichkeit besteht, daß auch das Kind polnischer Muttersprache in Stimmung und Gehalt unseres Marchens, unfrer Sage und Ballade, unsrer Freiheits= und Vaterlandslieder hineinwächst und von dem Geiste, der in deutschem Sang und Klang lebt, nicht unberührt bleibt. Denn das polnische Rind denkt und spricht zum Unterschiede vom deutschen Kinde zuhause in anderer Sprache als in der Schule, ihm bereitet es also erheblich mehr Muhe und Unstrengung, sich immer wieder in den Inhalt der Lehrstoffe hineinzudenken und hinein= zuleben als dem deutschen Kinde; es neigt daher viel eher bei der Wiederholung zu einer Wiedergabe ohne innere Beteiligung, zumal gaus und Kirche in der Regel, wie wir oben sehen, alles, was das Kind in deutscher Sprache lernt, unbeachtet laßt, ja ihm womöglich grundsäglich die Freude daran vergällt. Wie schwer wird es doch dem Lehrer gemacht, dem polnischen Kinde die Gesinnungsstoffe als dauernde und unverlierbare Mitgift einzuhändigen! Darf er wie der Lehrer deutscher Kinder hoffen, daß die edlen Dichtungen, wie es Palleske in seiner "Kunst des Vortrags" so ergreifend schildert, "durch den Mund der Kinder, die oft so viel Anlage dafür mitbringen, in die dunkle zütte des armen Mannes dringen?" Darf er hoffen, daß sie "dort wie ein Lichtstrahl der Schönheit, wie ein tröstlicher Bote aus den zöhen der Menschheit, auf denen bei größerer materieller Freiheit edlere Genüsse der Vildung heimisch sind, wie ein Bote, der verkündet, daß die Kinder der Armen nicht ganz von dieser Bildung und ihren Genüssen ausgeschlossen sind, erscheinen?" Um so wichtiger aber ist es, daß die Kinder polnischer Muttersprache wenigstens in der Schule diese Freude um so reiner und inniger empsinden und sie sich gegenseitig bereiten. Darum muß gerade der Lehrer zweisprachiger Schulen sede Gelegenheit benußen, daß das Kind polnischer Muttersprache durch und bei dem Vortrage von Gesinnungsstoffen unvergeßliche Weihestunden erlebt. Diese Wirkung wird aber um so sicherer erzielt, wenn sich der Lehrer des sür Verinnerlichung des Inhalts so unvergleichlich wirksamen Mittels der umsichtigen, d. h. dem Inhalte entsprechenden Verwertung des Wechselgesprächs, des Abteilungs= und Chorsprechens zu bedienen versteht.

Der entscheidenden Bedeutung, die dem lebensvollen Vortrage usw. gerade in der zweisprachigen Schule zukommt, wird in den Lehrerbildungsanstalten der Provinz durch Übung im anschaulichen ausdrucksvollen Erzählen und durch wirksame Darstellung wichtiger Szenen aus Dramen und Epen Rechnung getragen, Diese Übungen werden, wie das Bild aus "Germann und Dorothea" erkennen läßt, mit den einfachsten im Inventar der Anstalt vorhandenen Mitteln ausgesführt und sind auch für die rechte Würdigung und nachhaltige Wirkung der Dickstung von nicht zu unterschäßender Bedeutung.

Auf Grund dieser Aussührungen, die dem Leser doch wenigstens einen slücktigen Blick in den inneren Betrieb unserer zweisprachigen Volksschule haben tun lassen, wolle er selbst beurteilen, ob, wie der Abgeordnete von Czarlinski am 20. Mårz J889 im Abgeordnetenhause behauptet hat, die im J8. Jahrhundert abgeschaffte Solter in den polnischen Volksschulen ihre Auserstehung seiert, oder ob nicht vielmehr in ihnen wenigstens das Bestreben herrscht, im Geiste Goethescher Erziehungsweisheit zu arbeiten: "Lust, Freude, Teilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle und was wieder Realität hervorbringt. Alles andere ist eitel und vereitelt nur."

Um meisten Bedenken aber sind gegen die Erteilung des katholischen Religionse unterrichts in deutscher Sprache auf der Mittel= und Oberstuse geltend gemacht, wie er für Westpreußen durchgängig, für den Regierungsbezirk Bromberg sast ausschließlich und für den Regierungsbezirk Posen wenigstens in einem Teile der zweisprachigen Schulen angeordnet ist. Es wird 3. B. behauptet, daß, wenn die religiösen Anlagen im Zerzen der Kinder belebt und erweckt werden sollen, dies nur durch die Belehrung in der den Rindern verständlichen Muttersprache möglich seit; werde der Religionsunterricht in der Volksschule nicht in der Muttersprache erteilt, so sei der Erfolg dieses Unterrichts in Frage gestellt, "was im Interesse der Religion und Sittlichkeit, wie der Zeranbildung treuer Mitglieder der Kirche und guter Staatsbürger tief zu bedauern sei."

Diesen Bedenken gegenüber möchten wir zunächst feststellen, daß bis vor etwa 50 Jahren, also zu einer Zeit, als die Volksschulen noch lange nicht in dem

Maße wie heute die deutsche Sprache förderten, die Bischöfe von Pelplin nicht nur unbedingt forderten, daß die deutsche Sprache in Schule und Rirche weiteren Eingang sinde, damit die Bevölkerung an dem deutschen Kulturleben mehr Anteil nehme, sondern "in einem Firtenbriese aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einer geradezu ergreisenden Weise gerade die Kassuben und Nationalpolen darauf hinwiesen, daß der bei ihnen weit verbreitete Irrtum, als sei die Aneignung der deutschen Sprache dem Katholizismus irgendwie nachteilig, zurückgewiesen wird."

Serner aber möchten wir es nicht unterlassen, zu dieser vielumstrittenen Frage einem katholischen Geistlichen das Wort zu geben, der mit der Treue gegen seine Rirche reiche pådagogische Erfahrung verbindet: dem Pfarrer Kasse in Tarnowitz, der zu dieser Frage u. a. in der Schlesischen Volkszeitung 1909 Stellung genommen hat.

Nachdem er festgestellt hat, daß zwischen dem Zweck des Religionsunterrichts - Erziehung zur Religion, Sittlichkeit, zu treuen Gliedern der Rirche, guten Staatsburgern und dem Mittel dazu - der Sprache - unterschieden werden muffe, ergibt sich für ihn die Folgerung, daß im Religionsunterrichte die Sprache anzuwenden sei, durch die der Zweck des Religionsunterrichts am sichersten erreicht werde. Auf der Unterstufe konne nur die polnische Sprache die Vermittlerin religiösen Sühlens und Wollens zwischen Lehrer und Schüler sein, weil auf dieser Stufe die deutsche Sprache noch eine Fremdsprache sei. Mit den fortschreitenden Jahren andere sich aber diese Sachlage, weil die Entwickelung der polnischen Sprachkraft nicht im Verhaltnis zu den Sorderungen erfolge, die im Verlauf des Religionsunterrichts gestellt werden. Durch den auf Samilie und Umgang beschränkten Gebrauch der Muttersprache wachse zunächst das Sprachverständnis nicht in dem Maße, um größere Abschnitte der biblischen Geschichte, zusammenhångende Belehrungen aus dem Katechismus usw. erfassen zu können. "Man lege", so fagt Rassel, "den Singer auf eine beliebige Seite" des Sistorienbuchs oder eines polnischen Katechismus und prufe nach, wie viele Volabeln und Satzkonstruktionen, die dort zur Verwendung kommen, in der Umgangssprache des gewöhnlichen Mannes in Umlauf sind. Man wird erstaunt sein, wie gering das Sprachmaterial ift, das dem Religionsunterrichte der Schule aus dem gause zufließen kann." "Noch weniger aber als das Sprachverständnis wird die Sprach= fertigkeit in der Samilie geschult. Und doch ist sie zur Wiedergabe des religiösen Wissens unentbehrlich." "Die Stütze, die also die Sprache des Elternhauses dem polnischen Religionsunterrichte gewährt, ift nicht stark genug, daß sich Religion und Sittlichkeit daran in fraftigen Trieben emporranken konnten. Der polnische Religionsunterricht muß verkummern wie eine Pflanze, die nicht genugend Lebens= såfte zugeführt erhält. Will man einen vollen Erfolg damit erreichen, so muß notwendig gefordert werden, daß auch der gefamte übrige Unterricht in der Muttersprache erteilt wird. Raffet zeigt nun, daß der Ausschluß der deutschen Sprache ein Unding sei, daß sich aber auch die deutsche Sprache nicht mit der Rolle eines Unterrichtsfaches begnügen konne, vielmehr muffe die volle Arbeits=

wucht der Erlernung der deutschen Sprache gewidmet werden. "Ist dem aber so, so sehe ich keinen andern Ausweg aus dem pådagogischen Dilemma, das die Wahl der Sprache für den Religionsunterricht bedeutet, als den, die deutsche Sprache auch hier anzuwenden und die polnische nur so weit und so lange heranzuziehen, als sie zum verständigen Erfassen des religiösen Wissens und zur Ergänzung religiösen Sühlens und Wollens erforderlich ist." — Wir haben dem nur hinzuzusügen, daß auch in Schulen, in denen in Ermangelung polnischssprechender Lehrer auch auf der Unterstufe der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden mußte, sehr günstige Erfahrungen gemacht worden sind, wenn der erste deutsche Sprachunterricht im Sinne der oben dargelegten Grundsfäte erteilt wurde.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat sich in den ehemals polnischen Landesteilen während der letzten vier Jahrzehnte ein tiefgreisender Umschwung vollzogen: Zweckmäßige, saubere Schulgebäude, die in den Städten sich teilweise als Monumentalbauten erheben, auf dem Lande aber in jüngster Zeit sich der landschaftlichen Umgebung anzupassen beginnen, zeugen davon, daß auch in der Ostmark die Volksschule im Sinne des früheren Bromberger Regierungspräsidenten v. Zippel, "des Rusers zum Streit", "als Grundlage aller geistiger Bildung und des geistigen Kapitalumlaufs" gewürdigt wird; lichte, freundliche, mit praktischem Schulgerät und künstlerischem Wandschmuck ausgestattete Räume laden zu freudiger Arbeit ein; mit Bäumen bepflanzte Turn= und Spielpläge lassen keinen Zweisel darüber, daß auch in den Dörfern mit polnisch redender Bevölkerung im Interesse der Psiege des deutschen Volkstums der deutschen Turnerei eine Stätte bereitet ist.

Dor allem aber ist seit Begründung des Deutschen Reiches in die Schulhäuser am Weichsele, Neges und Warthestrand allmählich ein neuer Geist eingezogen: Die deutsche Sprache bildet Grundlage und Mittelpunkt des Volksschulunterrichts; Schulverwaltung und Lehrerschaft sind in regem Wetteiser tätig. Rein Wunder! Wen sollte die verantwortungsvolle, die ideale Aufgabe, die es in den Provinzen Posen und Westpreußen zu lösen gilt, nicht reizen: Der junge Nachwuchs wages mutiger Vorsahren, die einst die Städte nach Magdeburger Recht, die Holländers und Schulzendörfer, die Friederizianischen Ansiedelungen begründet und an deutscher Sprache und Sitte mit Jähigkeit sestgehalten haben, — die Kinder unserer wackeren deutschen Ansiedler, die sich seit 1880 in unseren Provinzen eine neue Zeimat begründeten, — nicht minder aber auch die Jugend unsere polnisch redenden Bes völkerung, die für das große deutsche Vaterland gewonnen werden sollen, — sie alle sind uns ans Zerz gelegt, sie alle aufs Gewissen gebunden. Sie alle wollen wir durch einen Unterricht, der sie in ihrem Lebenskreise heimisch macht²⁸), die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigt, die Selbstätigkeit

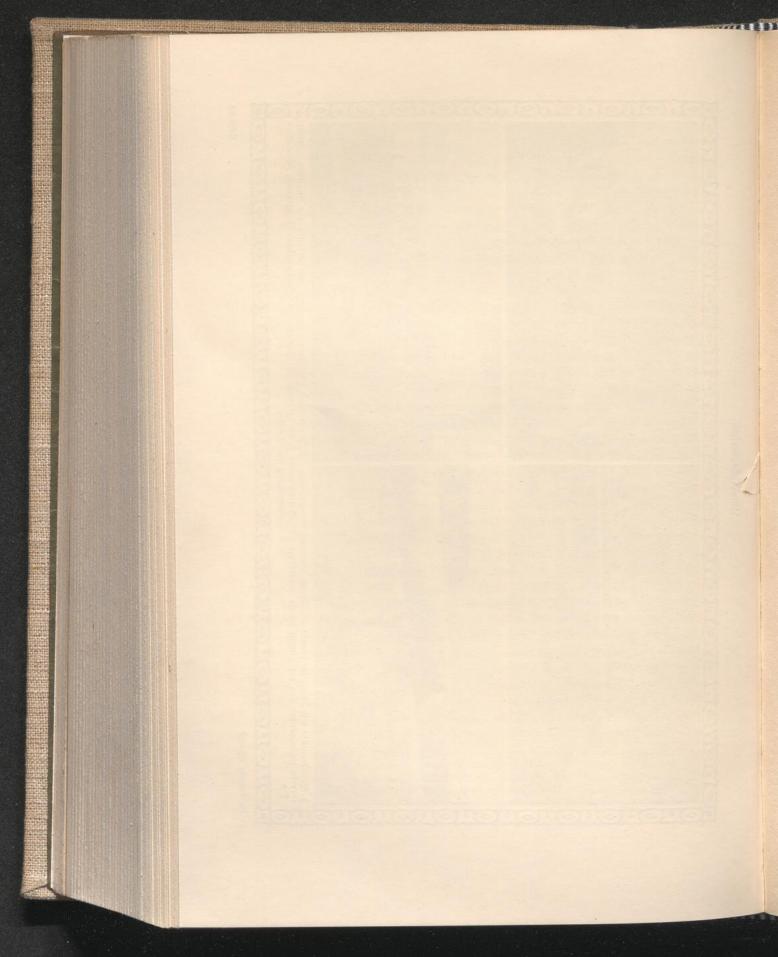
^{*)} Um dieses Jiel zu erreichen, wird dem heimatkundlichen Unterrichte mehr und mehr Sorgsalt zugewendet: Lehrer und Schüler wetteisern in der gerstellung heimatkundlicher Lehrmittel — Reliefs, Plane, Skizzen, Praparate —; zwecknäßig vorbereitete Lehrausslüge werden veranstaltet, heimatkundliche Sammlungen angelegt; alles aus dem Stoffplan Passende wird zur zeimat in Beziehung gesetht; für die Schülerbücherei werden besonders solche Bücher ausgewählt, deren Marchen, Sagen

Unterrichtswefen.



Die Deutsche Oftmart

Tafel 35



fråftig erregt, die Schaffensfreudigkeit belebt, zu tüchtigen selbståndigen Leistungen befähigt und vor allem auch das Innenleben durch Erziehung zum ausdrucksvollen Sprechen, Erzählen und Lesen und durch sorgsame Pflege des Volksgesanges befruchtet, — zielbewußt dem Endzwecke der Schule: Entwickelung einer religiösssittlichen, von gesundem vaterländischem Empfinden beseelten Persönlichkeit entzgegenführen.

Mogen die Zeiten, in denen man in Deutschland und darüber hinaus auf das Schulwesen unfrer beiden Provinzen mit unverkennbarer Geringschätzung berabsah, für immer der Vergangenheit angehören!

Daß das Unterrichtswesen der Ostmark den Vergleich mit anderen Teilen des Deutschen Reiches nicht mehr zu scheuen braucht, hat die deutsche Unterrichtsausstellung in Bruffel 1910 gezeigt. Die Lebranstalten, die im Auftrage des Kultusministers das oftmarkische Schulwesen zu vertreten hatten, sind ausnahmslos besonderer Unerkennung fur wurdig erachtet worden: Das Auguste= Viktoria= Gymnasium in Posen, Vertreter des hoheren Knabenschulwesens, hat den 2. Preis - ein Ehrendiplom -, die Ronigliche Luisenstiftung in Posen, Vertreterin der Frauenbildungsanstalten, den 3. Preis — die goldene Medaille —, das Volksschulwesen des Regierungsbezirks Bromberg den J. Preis - grand prix - davongetragen; der letteren Abteilung wurden außerdem noch zahlreiche Preise für Einzelleiftungen zuerkannt, unter anderen die goldene Medaille dem Schulrat beifig= Wongrowitz, der die im Auftrage der Bromberger Regierung bearbeitete Sibel und die Unleitung zu den Sprechubungen ausgestellt hatte, ferner dem Kreis= schulinspektor Ebersbach=Samotschin für Reliefs und andere heimatkundliche Lehr= mittel, und dem Kreisschulinspektor Bruffow-Wongrowit, sowie die bronzene Medaille neun Schulen der Kreisschulinspektion Wongrowig- Nord, vier Schulen der Kreisschulinspektion Wongrowig=Sud, zehn Schulen der Kreisschulinspektion Samotschin, ferner der Johannisschule und der Zilfsschule in Bromberg, der St. Georgenschule in Sobensalza usw.

Jur Oftdeutschen Ausstellung in Posen 1911 ift das Schulwesen der Provinz außer Wettbewerb zugezogen worden:

Welch anschauliches, erfreuliches Bild entrollte die Ausstellung des Volks- und Mittelschulwesens der Stadt Posen: "Der stets offene Sinn und die offene Fand" der städtischen Verwaltung für ihr Schulwesen und der Lifer der Posener Lehrersichaft, auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts in zweisprachigen Schulen, des Arbeits- und Zeichenunterrichts, sowie der Bekämpfung der Schundliteratur den neueren Bestrebungen gerecht zu werden, erregten lebhaftes Interesse.

Die staatliche Schulausstellung hatte sich als Jubilaumsausstellung die Aufgabe gestellt, zu zeigen, daß die ostmärkische Schule in allen ihren Abstufungen einmutig bestrebt sei, an der Aufgabe, die unser Volk infolge seiner gegenwärtigen

und Geschichten im Seimatlande spielen; das für die Ortsgeschichte wertvolle Material wird gesammelt und in der Schulchronik verarbeitet, um an passender Stelle im Unterrichte verwertet zu
werden; endlich erscheint auch auf Anregung der Bromberger Regierung seit J. April 1910 eine
heimatkundliche Kinderzeitschrift "Jugendland" bei Obkar Gulitz in Lissa, von der allein aus
staatlichen Sonds etwa 20000 Exemplare an armere Schulkinder verteilt werden.

Weltmachtstellung an die Erziehung der Jugend aller Stånde zu stellen verpflichtet sei, mitzuwirken, und daß sie bei ihrer Arbeit von der Kgl. Staatsregierung tats kräftig unterstützt werde.

Möge das erhebende Bewußtsein, daß wir alle, die wir in Stadt und Land, an höheren, mittleren oder Volksschulen oder in der Schulverwaltung tätig sind, auf dem Boden an der Erziehung der Jugend arbeiten dürsen, auf dem sich die sieghafte Großtat des Mittelalters, an der das ganze deutsche Volk in allen seinen Ständen, nicht zulest deutsche Bischöfe und wackere Jisterziensermönde Unteil hatten, vollzog, zu neuer begeisterter und zielbewußter Arbeit anregen und uns auch dann nicht mutlos werden lassen, wenn das Ziel, die Jugend der polnisch redenden Bevölkerung nicht nur sprachlich, sondern auch national zu gewinnen, in immer größere Serne zu rücken scheint.

Das gesamte deutsche Volk aber, ohne dessen verständnisvolle Teilnahme die Arbeit in der Ostmark nicht von nachhaltigem Erfolge begleitet sein kann, möge der Worte des Vorsigenden des deutschen Ostmarkenvereins, Majors v. Tiedemanns Seeheim, am deutschen Tage in Posen 1911 eingedenk sein:

"Ich fege die Schulpolitik der Bodenpolitik gleich"

und mit an seinem Teile dazu beitragen, daß der Staatsregierung die erheblichen Mittel, die zur Beseitigung der überfüllten Schulen, zur Entlastung der Lehrer in Posen und Westpreußen notwendig sind, mit derselben Selbstverständlichkeit bewilligt werden, wie das erfreulicherweise bei der letten Zeeresvorlage geschah.

